

der lichtblick



ax M. 18

LIEBER GESER

Herausgeber:

Insassen der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel.

Redaktion:

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

V.i.S.d.P.: der von den Redaktionsmitgliedern gewählte jeweilige Chefredakteur. Die Arbeit der Redaktionsgemeinschaft bestimmt sich nach Maßgabe des "Statut der Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick'" vom 1. Juni 1976.

Verlag:

Selbstverlag

Druck:

Eigendruck auf ROTAPRINT R 30

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'
Seidelstraße 39
1000 Berlin 27

'der lichtblick' erscheint in der Regel einmal monatlich. Der Bezug ist kostenfrei. Bestellungen sind an die Redaktion zu richten.

Namentlich voll gezeichnete Beiträge stammen von anstaltsfremden Autoren und geben nicht immer unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden. Alle Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Auszüge oder komplette Abdrucke mit Quellenangabe und Zusendung von zwei Belegexemplaren gestattet.

Anzeigen:

Nach besonderer Absprache mit der Redaktion.

'der lichtblick' wird ausschließlich von Strafgefangenen erstellt. Eine Zensur findet nicht statt.

Die Januar Ausgabe liegt nun vor Ihnen. Zum Ausklang des Jahres 78 wußten wir noch nicht recht, wie diese entstehen soll. Die üblichen Personalprobleme machen uns wieder schwer zu schaffen.

Schon bei Drucklegung der Dezemberausgabe wurde unser Drucker in die Nebenanstalt Düppel verlegt. Die Redaktion stand vor dem Problem, wie können wir diese Ausgabe fertigstellen. Die Anstaltsdruckerei erwies sich als Retter in der Not. Ein versierter Drucker erklärte sich bereit auf unserer alten Rotaprint das Heft fertigzustellen. Ein neuer Fachmann war aber noch lange nicht in Sicht.

Die jetzige Ausgabe wurde von einem nebenamtlichen Mitarbeiter in dessen Freizeit erstellt. Für uns immer wieder erfreulich, daß Mitgefangene ihre Freizeit opfern um uns zu helfen. An dieser Stelle sei Ihnen allen einmal Dank gesagt. Ab 1. Januar hat sich der Redaktionsstab um einen weiteren hauptamtlichen Redakteur erweitert.

Die graphische Gestaltung wird vorerst ein Problem bleiben, es fehlt uns auch hier an einem gelerntem Fachmann. Unser nebenamtlicher Redakteur gibt sich größte Mühe diese Scharte auszuwetzen. Wir meinen mit gutem Erfolg.

Die letzten beiden Ausgaben, zusätzlich unser Sonderheft, wurden von einem Zeichner, den wir leider nicht genehmigt bekamen, graphisch gestaltet. Wir sehen hier trotz allem ein Positivum, dadurch werden die Hefte stets lebhafter und abwechslungsreicher im optischen Eindruck.

In diesem Heft nehmen wir Stellung zum Thema Sicherheitsverwahrung, berichten über die Schwierigkeiten bei der Ausgestaltung der Weihnachtsfeiern und berichten weiter über die Situation der türkischen Mitgefangenen. Ethem Sirmacek der türkische Dolmetscher, von dem in den letzten beiden Heften die Rede war, der letzte Artikel zu diesem Thema stammte aus seiner Feder, hat inzwischen die Konsequenzen gezogen. Er hatte es angekündigt, wir hatten vor dieser zu befürchtender Folgerung gewarnt.

Weiter zitieren wir den Landespressedienst mit einer Anfrage über die Arbeit der Anonymen Alkoholiker in Tegel. Wir bemühen uns, Ihnen so weitgefächert wie nur möglich zu berichten. Trotz allem gäbe es genug Themen, über die sich zu berichten lohnte, aber dazu fehlt uns der Platz. Wir müssen mit unserem Papiervorrat äußerst sparsam umgehen. Die Lieferung für die Erstellung der Ausgaben im neuen Jahr steht noch aus. Wie so Vieles, was wir noch dringend brauchen, aber dazu benötigen wir auch Sie, liebe Leser. Wir brauchen dringend Ihre Spende! Die Kosten für Druck und Verarbeitung steigen ständig; wir werden dieses Urproblem der Redaktion und damit des 'der lichtblick' auch weiterhin im Griff behalten und hoffen auf Ihre Unterstützung. In diesem Sinne verbleiben wir, mit allen Guten Wünschen für dieses noch recht junge Jahr, Ihre Redaktionsgemeinschaft
'der lichtblick'

In diesem Heft

Bericht - Meinung

LESER - FORUM	4
ERFAHRUNGEN EINER VOLLZUGSHELPERIN	6
DROGEN	9
...ENTLASSUNGEN	22
URLAUB AUS DER HAFT	23
SV ODER BEHANDLUNGSVOLLZUG	28

Information

FERNUNTERRICHT FÖRDERUNGSWÜRDIG	8
KLEINE ANFRAGE (KUNSTKOPFTHERAPIE)	12
OFFENER BRIEF (HU)	13
PRESSESPIEGEL	16
ZUM THEMA: ARBEIT	20
KLEINE ANFRAGE (AA)	30
UMSATZMARKT-TEGEL	15
ZWISCHENFALL IN DER PN	15
BUCH-TIPS	31

Tegel - Intern

WEIHNACHTSSPIEGEL '78	18
BERLIN-WAHLEN	24
EINKAUF	24
PRAKTISCHE ÖKUMENE	25
DIE KONSEQUENZ	26
TELEFONE (IN DER TA III)	26
I.V.DER TA III	27
KONTAKTIK	15
NEUJAHRSGRAPHIK	14

EINEM TEIL DIESER AUSGABE SIND
ZÄHLKARTE BELEGTE,

POSTSCHECKKONTO
der BERLINER BANK
Nr. 2 20-102 Berlin-West
Vermerk: 31/00/132/703
'lichtblick'

ODER

SPENDENKONTO

BERLINER BANK AG
(BLZ: 100 200 00)
31/00/132/703

NEUE POSTGEBÜHREN.

Ortsgebühren in Berlin

		DM
Standardbrief	20 g.	0,40
	bis 50 g	0,60
über 50	bis 100g	0,80

Inland (BRD)

Standardbrief	20 g	0,60
	bis 50 g	1,00
über 50 bis	100 g	1,40
über 100bis	250 g	1,80
über 250bis	500 g	2,30

Eilzustellgebühr

6.00 bis 22.00 Uhr	2.50
22.00bis 6.00 Uhr	4.00



DURCH ZUFALL

Nun erhalte ich Ihre Zeitung (lichtblick) als Abonnement jeden Monat. Ich habe vorher überhaupt nicht gewußt, daß es diese Zeitung gab. Durch Zufall, bei einer Sprechstunde, sah ich den 'lichtblick' auf dem Tisch liegen. Ich nahm sie heimlich an mich, weil ich glaubte, es wäre verboten gewesen, vom Tisch diese Zeitung zu nehmen. Mein Interesse war geweckt für Ihren 'lichtblick'.

Vor nicht allzulanger Zeit wäre ich nicht auf den Gedanken gekommen, auf meine anderen Zeitungen sowie Tageszeitungen und Illustrierte zu verzichten. Nuch brauche ich sie nicht mehr, denn für dieses Geld bin ich jederzeit bereit, es Ihrer Zeitung zu spenden. Bitte immer eine Zahlkarte in jeder Zeitung beifügen. Ich habe die vorletzte Seite im lichtblick gesehen, man braucht nicht viel Worte zu machen, um nicht zu wissen, was es bedeutet, mit unbezahlten Rechnungen, Materialbestellung und Spendeneingänge. Es ist beschämend und hat mich sehr bedrückt. Ihre Zeitung 'lichtblick' ist für mich nun zu meiner Lektüre geworden, und ich werde sie alle aufbewahren. Somit verbleibe ich mit freundlichen Grüßen
E.W. |Berlin

Anm.d.Red.
Exemplare des 'lichtblick's 'werden im Sprechzentrum zur gefälligen Information der Besucher ausgelegt. -red-

WEIHNACHTSPOST

Wieder einmal bespreche ich im Rahmen einer Reihe über Sozialpädagogik Möglichkeiten der Resozialisierung.

Auch diesmal möchte ich dabei die Betroffenen selbst zu Wort kommen lassen. Da die Hefte die Sie mir im Frühjahr geschickt haben, mittlerweile recht zerfleddert sind, hätte ich gerne weitere 20 Exemplare des 'lichtblick'. Ist es vielleicht möglich, daß wir diese noch vor Weihnachten bekommen?

Es wäre natürlich besonders gut, wenn es sich dabei um eine Weihnachtsausgabe handelt, da die meisten Menschen bei dieser Thematik in der Weihnachtszeit besonders aufgeschlossen sind.

Die Unkosten werden Ihnen selbstverständlich ersetzt.

Für eine baldige Antwort wäre ich Ihnen sehr verbunden. Silvia S.



Liebe Leute vom 'lichtblick'

Seit über zwei Jahren beziehe ich nun schon eine unabhängige Gefangenenzeitung und wir, d.h. meine Freundin Nicole und ich, finden deshalb, daß die Rollen einmal vertauscht werden müßten. Nicht nur Ihr, sondern auch wir müßten Euch mit Informationen versorgen. Angeregt wurden wir dazu durch die mehrspaltigen Werbungen im "Tagesspiegel" für Gefangenenabos. Wir meinen aber, daß solche Vermittlungen zu unpersönlich sind, für viele lediglich eine Spende bedeutet, der "Spender" von seinem schlechten Gewissen befreit werden will.

Deshalb haben wir an den 'lichtblick' eine Bitte. Vermittelt für uns ein Abo, denn Ihr wißt am besten, wer eins braucht. Gedacht ist dabei an den Tagesspiegel, Frankfurter Allgemeine oder Rundschau, wenn nicht auch Abend oder gar Spandauer Volksblatt.

Das überlassen wir ganz dem Interessenten. Vielleicht ist das eine Möglichkeit, Kontakt nach draußen zu halten.

Auch über persönliche Kontakte würden wir uns freuen.

Bernd E. | Berlin 19

Sehr geehrte Herren!

Bin nun schon 1 1/2 Jahre Bezieher des 'lichtblick' und muß sagen, daß die Redaktion des lichtblicks ganze Hochachtung verdient. Sie fassen wirklich auch die heißen Themen an, die ja sonst im Vollzug tabu sind und jeder Angst hat, sich den Mund daran zu verbrennen. Außerdem sind Sie auch ständig sehr aktuell und bringen keine Ladenhüter.

Möchte Ihnen mit Hochachtung für Ihre Leistung noch nachträglich, zum 10. Geburtstag gratulieren und zurufen: "machen Sie so weiter wie bisher, wenn es auch oft schwer fällt!"

Da ich nun auch schon 2 1/2 Jahre im Vollzug bin, und noch 1 Jahr darin bleiben muß bis zu meiner Entlassung, möchte ich Ihr neues Angebot mit der Annonce im lichtblick wahrnehmen.

Wäre Ihnen nun sehr dankbar, wenn Sie für mich im lichtblick eine Annonce bringen würden und ich dadurch evtl. einen Briefkontakt mit einer Frau bekommen würde.

Dem Lichtblick und allen seinen Mitarbeitern ein erfolgreiches Neues Jahr.

-K.A.L.

SPORTFEST '78

Der Artikel zum Sportfest 1978, insbesondere der einleitende Kommentar, bedarf einiger Anmerkungen, da er uns etwas realitätsfern scheint.

1. Wir, eine Gruppe von fünf freiwilligen Mitarbeitern, die zusammen mit Knackis aus Haus I einmal wöchentlich eine Gruppe machen, sind, wie im 'lichtblick' nachzulesen, durch ein Schreiben von Herrn Swinne zum Sportfest eingeladen worden.

Der Gedanke, endlich einmal einen Ganzen Tag mit der Gruppe in etwas "zwangloserem" Rahmen zusammenzusein, nämlich gemeinsam am Sportfest teilzunehmen, erfreute uns Externe genauso wie die Internen.

2. Der Leiter der Soz.-päd.-Abt., nämlich Herr Swinne, machte uns allerdings einen dicken Strich durch die Rechnung. Mit dem "Argume.", die Teilnahme von fünf weiteren Knackis, die nicht Sportler sind, stelle ein "Sicherheitsrisiko" dar, ließ er unseren Antrag

auf Teilnahme der gesamten Gruppe am Sportfest abblitzen. Außerdem sehe er die Gefahr, wenn er fünf weitere Knackis zum Sportfest zulasse, daß die anderen möglicherweise auch teilnehmen wollen, was natürlich nicht realisierbar sei.

3. Wir sahen daraufhin keinen Grund, einem Sportfest beizuwohnen, an dem einige ausgewählte Knackis einigen (un)wissenden Externen mit sportlichen Betätigungen den Schein eines gelockerten Strafvollzuges vermitteln sollen, für den die Teilnahme von "normalen" Knackis an einem solchen Sportfest ein Sicherheitsrisiko darstellt.

4. Es würde uns nicht wundern, wenn dies auch der Grund für andere Vollzugs- und Bewährungshelfer, Lehrer, Gruppenbetreuer und Trainer gewesen wäre, dieser sportlichen Feigenblattveranstaltung fernzubleiben

Mit freundlichen Grüßen und in gespannter Erwartung auf ungekürzten Abdruck im nächsten 'lichtblick' für die Gruppe Jürgen P.



ERFAHRUNGEN *eller*

VOLLZUGSHELPERIN

Durch einen von ihr zu betreuenden Inhaftierten erfuhr eine Vollzugshelferin von der Möglichkeit, sich den Redakteuren des Lichtblicks zu einem Gespräch zu stellen, um über die ersten Eindrücke sowie eine kurze Bilanz über die von ihr gemachten Erfahrungen der bisherigen Knastarbeit zu ziehen.

Die Vollzugshelferin hofft, daß in dieser Ausgabe wiedergegebene Gespräch, als Anregung und Beispiel für andere VH's dient.

Wer von Ihnen daran interessiert ist, mit ihr in einen Erfahrungsaustausch zu treten, um eine bessere Zusammenarbeit aller VH's gegenüber der Institution "KNAST", sowie mit der von Ihnen zu betreuenden Gefangenen zu erzielen, wendet sich bitte an die Redaktion "der Lichtblick".

Die eingehende Post wird weitergeleitet. Die Anschrift kann nicht veröffentlicht werden.

Ich habe seit einem halben Jahr einen Vollzugshelferausweis. Was ist das, ein Vollzugshelfer?

Laut Merkblatt der Strafanstalt Tegel ein: "...Freiwilliger Mitarbeiter in den Justizvollzugsanstalten des Landes Berlin".

Ein Vollzugshelfer hat die Aufgabe "...die Bemühungen um die Erreichung des Vollzugszieles zu unterstützen und Gefangenen durch ihre Tätigkeit zu

helfen, persönliche Schwierigkeiten zu lösen oder zu mindern, sie in ihrer Bildung und ihren beruflichen Fähigkeiten zu fördern, auf ihre Entlassung vorzubereiten..."

Man erwartet vom Vollzugshelfer "...mitmenschliche Zuwendung und Solidarität..."

Die Besuche in den ersten Wochen waren eine Qual. Kontrollen, der Gang durch die halbe Anstalt, das Durchschließen-lassen-warten auf Einlaß, das Angemacht-werden von Inhaftierten die man nicht kannte, wurde manchenmal zum psychischen Spießrutenlaufen.

Heute habe ich mich schon fast daran gewöhnt. Es ist unglaublich, woran sich Menschen gewöhnen können! Trotzdem gibt es Dinge, an die ich mich nicht gewöhnen kann und will. Allgemeine Kritik am Strafvollzug möchte ich an dieser Stelle nicht üben, da es mir im Moment nur um die Vollzugshelferschaft geht und alles was damit zusammen hängt.

Ich bin total unvorbereitet in meine nicht leichte Aufgabe reingestolpert. Natürlich habe ich mir Gedanken gemacht und mir das oben zitierte Merkblatt zu Herzen genommen. An konkreten Hilfestellungen, einem Erfahrungsaustausch mit anderen Vollzugshelfern, vielleicht einem Einführungsabend o.ä., fehlte es damals wie heute.

Im Laufe der Zeit hat sich zwar meine Unsicherheit ein wenig gelegt, trotzdem wäre ich für Unterstützung und Hilfe dankbar.

Die Beamten sind durchweg sehr freundlich, höflich und hilfsbereit. Aber sie sind anonym. Ich sehe seit einem halben Jahr dieselben Gesichter, kenne aber nur sehr wenige Beamte beim Namen. Meinen Namen entnehmen sie dem „Laufzettel“, den ich dem Diensthabenden übergeben muß. Meistens habe ich mich auch noch vorgestellt.

Jeder Vollzugshelfer verpflichtet sich „...mit den Vollzugsbediensteten zusammenzuarbeiten ... zu der auch die Vollzugsbediensteten verpflichtet sind...“ Soweit die Theorie.

Meine praktischen Erfahrungen in der JVA-Tegel begannen mit einem Schock.

Ich hatte zwar hinreichend Gelegenheit die Räumlichkeiten des Sprechzentrums zu begutachten, einschließlich des Beamtenaquariums in der Mitte, hatte aber noch kein anderes Haus von innen gesehen. Als ich das erste Mal die TA III betrat, übertraf es meine schlimmsten Phantasien. Ich sah nun „life“, was ich nur aus amerikanischen Spielfilmen kannte und im modernen „Resozialisierungsvollzug“ nicht mehr vermutet hätte.

Klinkerbau, Riesen-Schlüsselbund, Uniformen, Metallgitter, Eisentreppen, Auffangnetze zwischen den Stockwerken (damit niemand runterspringen kann!), Festungsmauern, Zellen mit Klo und Waschbecken. Fenster, die sich nur öffnen lassen, wenn man auf einen Stuhl steigt, um dann ein vergittertes Stückchen Himmel sehen zu lassen. Beamte im Glaskasten, mit Megaphon. Und Türen, dick wie Wände, mit Schloß, versteht sich.

Aufschließen, zuschließen, durchschließen, umschließen, zusammenschließen, verschließen, verschließen.

Noch Tage danach verfolgten mich meine Eindrücke im Schlaf. Besonders der Lärm, die Geräuschkulisse wollte einfach nicht aus meinem Ohr verschwinden.

Seinen Namen erfahre ich nur, wenn ich ihn selber frage, oder den Inhaftierten, den ich betreue. Das erschwert den Kontakt. Ich weiß nicht genau, an wen ich mich mit Fragen oder Bitten wenden kann.

Auch Informationen über angebotene Veranstaltungen, Gruppen, Freizeitgestaltung und Sport erhält man nicht.

An welchen Angeboten sich auch Vollzugshelfer beteiligen können, konnte ich bisher nicht erfahren.

Durch die angespannte Personalsituation sind die Beamten nur unzureichend informiert. Welcher Beamte nun was zu erlauben hat, oder Entscheidungen treffen kann, ist mir bis heute ein Buch mit sieben Siegeln. (Anm. d. Red. Uns auch).

Da fällt es natürlich schwer, "...besondere persönliche Fähigkeiten... in die Betreuungsarbeit einzubringen..."

Ich habe durch Meetings und das Sportfest Kontakte zu anderen Inhaftierten, mit denen der von mir Betreute befreundet ist.

Meine betreuende Arbeit hat dem Inhaftierten bisher, nach eigener Aussage, sehr geholfen, mit persönlichen Schwierigkeiten fertig zu werden. Wir verstehen uns und arbeiten gut zusammen.

Meiner Meinung nach muß die Arbeit eines Vollzugshelfers noch weitergehen. Er muß sich nicht nur mit dem Inhaftierten isoliert auseinandersetzen, sondern auch dessen Umfeld miteinbeziehen. Nicht zuletzt deshalb, weil es bei den Inhaftierten untereinander häufig

Auseinandersetzungen, Schwierigkeiten und Mißverständnisse gibt. Auch mit Beamten gibt es Unstimmigkeiten, die durch ein klärendes Gespräch beseitigt werden könnten.

Für meine Begriffe könnte dabei der Vollzugshelfer die Arbeit der Beamten und Sozialarbeiter hilfreich unterstützen.

Ich glaube, daß weder die Sozialarbeiter, noch die Beamten, in ausreichendem Maße, die ihnen zur Verfügung stehende Kraft, Initiativen, Phantasie und Hilfe der Vollzugshelfer ausschöpfen und sich dadurch ihre eigene schwere Arbeit erleichtern. Der in der Regel positive Einfluß der Vollzugshelfer auf den Inhaftierten, sollten sich die Bediensteten, zur Erreichung des jeweiligen

Vollzugszieles, nutzbar machen.

Eine große Zahl der Vollzugshelfer gibt nach einiger Zeit auf. Sie betrachten ihre Arbeit als nicht effektiv genug. Nicht zuletzt fühlen sie sich durch mangelnde Unterstützung und Zusammenarbeit isoliert. Ihre Aktivität und Bereitschaft Zeit zu investieren, wird durch fehlende Hilfestellung der sozialpädagogischen Abteilung, der Anstaltsleitung, der Beamten und Sozialarbeiter im Keim erstickt.

Man verliert die Lust, ist überfordert. Was das Abspringen des Vollzugshelfers für den einzelnen Gefangenen bedeutet, muß wohl hier nicht näher erläutert werden.

Abhilfe würde sicherlich ein besserer Kontakt der Vollzugshelfer untereinander schaffen.

Es müßte doch möglich sein, vielleicht durch Privatinitiative, ein regelmäßiges Treffen der Vollzugshelfer zu organisieren.

Interessierte Vollzugshelfer hätten dann die Gelegenheit, Erfahrungen auszutauschen, Probleme zu besprechen, sich gegenseitig zu helfen und zu unterstützen.

Das würde die Arbeit mit den Inhaftierten effektiver machen und die Frustration einzelner Vollzugshelfer könnte von den anderen aufgefangen werden.

-red-

AUCH FERNUNTERRICHT FÖRDERUNGSWÜRDIG !!

Bisher wurde in der JVA Tegel eine Ausbildungsbeihilfe nur den Kollegen bezahlt, die an einer Berufsausbildung, einem Lehrgang oder einem ganztägigen Schulunterricht teilgenommen haben. Dafür erhielten sie dann die Vergütungsstufe III (z.Z. 4,67 DM pro Arbeitstag, Stand 1.12.78) plus eventuelle Leistungszulagen für gute Arbeitsleistung, Anwesenheit usw. Diese Ausbildungs-Beihilfe wurde aufgrund der Vorschriften des Strafvollzugsgesetzes (§ 44 Abs. 1 i.V.m. §§ 37 und 38 StVollzG) gezahlt, um diejenigen Kollegen, die solche eine Aus- oder Weiterbildung während der Haftzeit absolvieren und sich somit aktiv um das Vollzugsziel bemühen, nicht materiell zu benachteiligen und um die Motivation für solche Ausbildungen zu fördern. Ob das allerdings bei der derzeitigen "Höhe" der Ausbildungsbeihilfe erreicht werden kann, mag dahingestellt bleiben. Auf jeden Fall aber sind Kollegen, die während der Haftzeit mangels geeigneter Ausbildung- bzw. Umschulungsplätze in der JVA Tegel Eigeninitiative ergriffen und sich selbst im Wege des Fernunterrichts bzw. -studiums weiterbildeten, leer ausgegangen. Obwohl sie genau wie die Lehrlinge hier in den Anstaltsbetrieben oder die Schüler der Schulstationen genauso hart arbeiteten und bestrebt waren, u.a. "das Vollzugsziel zu erreichen", hat das erheb-

liche Nachteile mit sich gebracht: Monatlicher Einkauf wurde ihnen nur gewährt, wenn sie über Eigengeld verfügen oder ihnen großzügigerweise Taschengeld zugebilligt wurde (z.Z. 1,17 DM, Stand 1.12.78); Beiträge zur Arbeitslosenversicherung entfielen und somit die Ansprüche auf Arbeitslosenunterstützung nach der Entlassung; die sogenannte "Rücklage" konnte nicht gebildet werden. Zumeist mußten die Kollegen noch lange darum kämpfen, daß sie von der Arbeitspflicht im Vollzug freigestellt wurden, um sich ihrem Ausbildungsgang zuwenden zu können.

Sparen wir uns das weitere Aufzählen von Nachteilen der bisherigen Praxis, sehen wir uns lieber die Vorschriften des § 44 Abs. 1 StVollzG etwas genauer an: Danach erhalten Gefangene, die an einer Berufsausbildung, Umschulung, beruflicher Fortbildung oder an einem Unterricht teilnehmen und zu diesem Zweck von der Arbeitspflicht freigestellt sind, eine Ausbildungsbeihilfe - ohne Unterscheidung von Präsenz- und Fernunterricht. Schon mit der ersten Hürde, für die Aufnahme des Fernunterrichts bzw. -studiums, der Freistellung von der Arbeitspflicht, gab es zwar hier in der JVA Tegel seit Beginn regelmäßig Schwierigkeiten, obwohl ohnehin nicht genug Arbeits- und Ausbildungsplätze für alle Insassen da sind. Aber schließlich sind Schwierigkeiten zum Überwinden da! Und diese Hürde ist zu schaffen!

Nunmehr ist im Dezember 1978, nach einem langwierigen Antrags- und Beschwer-

deverfahren bei der Anstaltsleitung und der Senatsverwaltung für Justiz, in einem ersten Einzelfall entschieden worden, daß auch hier Ausbildungsbeihilfe nach der Vergütungsstufe III gezahlt werden muß, da der Betreffende ein Fernstudium im Sinne des § 44 Abs. 1 StVollzG absolviert. Dies bedeutet, daß alle Kollegen, die eine Aus- oder Weiterbildung oder eine Umschulung auf dem Weg des Fernunterrichts bzw. -studiums anstreben, nun ebenfalls diese Ausbildungsbeihilfe rückwirkend zum Beginn ihrer Ausbildung (frühestens jedoch rückwirkend zum 1.1.77) beantragen können. Diese muß gewährt werden, wenn der Fernunterricht oder das Fernstudium eine echte Weiterbildungs- oder Umschulungsmaßnahme ist, der Kollege dazu von der Arbeitspflicht freigestellt wurde und - eine Spezialität der Arbeitsverwaltung in der JVA Tegel? - er jeden (Werk) Tag während der regulären Arbeitszeit daran arbeitet.

Aus Platzgründen können wir hier keinen Musterantrag mehr veröffentlichen. Anfragen in diesem Zusammenhang werden aber von uns gern beantwortet.
Jörg Heger (TA III)
Joachim König (A III/E)

P.s.: Ergänzend sei kurz erwähnt, daß das Studium an der Fernuniversität in Hagen so gut wie kostenlos, nicht an das Abitur als Voraussetzung geknüpft ist und das es diverse Möglichkeiten für Strafgefangene gibt, von gemeinnützigen Vereinen Studienfreiplätze bei anerkannten Fernlehrinstituten zu erhalten.

-red-

Ein Problem breitet sich aus:

DRUGS

Teil 3

Warum dreht sich der Inhaftierte aus Tegel einen „Joint“ aus Haschisch oder Marihuana? Warum gibt sich die Insassin in der Lehrter Straße einen „Schuß“ Heroin in die Vene? Warum schnupft der Jugendliche in der Strafanstalt Plötzensee Mescalin? Keiner ist dazu gezwungen worden. Die Faktoren, die im Jahre '78 zur Sucht führten, sind vorwiegend psychischer Natur. Letztlich führt der Drogenmißbrauch zu Interessenverlust, Versinken in Gleichgültigkeit gegenüber allen Pflichten und Willensschwäche mit teilweisen Verwahrlosungstendenzen und sozialem Abstieg.

Dieser Abstieg endet nicht selten im Gefängnis. Die Kriminalisierung der Drogenabhängigen ist gerade in den letzten Jahren in zunehmenden Maße zu beobachten. Jedoch sind die Drogen wie auch die Situationen der Jugendlichen härter geworden. Damals wie heute mischte die Industrie mit: Die Unterhaltungselektronik mit ihren Plattenfirmen und eigens für die „große Reise“ komponierte Musik. Die psychedelische Musik der Pink Floyd z.B. oder auch psychedelische F

Stimulanz zur Erhöhung der Erlebnisfähigkeit. Das sind die letzten Stufen der Reise, die entweder in einer Klinik, in den Knast oder im Tod endet. Science Fiction sind „in“ in der Szene der Drogenabhängigen. Doch die Meinung der „music-maker“, manche oft selbst drogen-süchtig, hat sich gewandelt. Anti-Drogen-Songs werden heute von ehemaligen Anhängern oder Interpreten der psychedelischen Musik verfaßt. Das ist Warnung aus erster Hand! Nicht nur die Musik, auch der Alkohol im Verein mit Drogen, wird immer häufiger gebraucht als

Sind die Strafanstalten verpflichtet, Drogen-delinquenten aufzunehmen, so müssen sie für entsprechende Behandlungsmöglichkeiten aufkommen. Drei Gruppen machen die potentiellen Rauschmittelkonsumenten in Haftanstalten aus: 1. die wegen Straftaten im Zusammenhang mit Rauschmittel in Gewahrsam gekommen sind,

2. die zwar vor der Inhaftierung Rauschmittelmißbrauch getrieben haben, jedoch wegen anderer Delikte inhaftiert sind; deren Rauschmittelumgang bei der Inhaftierung unbekannt oder unklar ist,

3. welche erst im Laufe der Haftzeit durch den Einfluß Mitgefangener Rauschmittelmißbraucher geworden sind.

Entscheidend für den Rauschmittelumgang dieser Gruppen innerhalb dieser Haftanstalten ist, wie weit sie von anderen Gefangenen getrennt werden, ob ihr Verhalten kontrollierbar ist und ob Therapiemöglichkeiten bestehen.

Die häufigste Form - eine Zusammenfassung der Abhängigen zu einer Gruppe in der Anstalt - dürfte in aller Regel eher zum Gegenteil dessen führen, was man vom Haftvollzug erwartet. Eine intensive Therapie scheitert meist bereits am Personalmangel und daran, daß eine therapeutische Atmosphäre in dieser Situation nicht bestehen kann.

Rausch und Einnahmeritus haben in der Haftsituation als Statussymbol, Mittel der Abwechslung und Integration einen noch höheren Rang als außerhalb der Anstalt.

Sind bereits in der allgemeinen Drogen-Szene die Tendenz zur Verschmelzung mit anderen kriminellen Subkulturen und die Expansion durch Anpassungsdruck, Imitationsanziehung und Verführung zu beobachten, so findet man

all dies auch in der Haft-situation. Zwar nehmen Fixer in der Haftpopula-tion in mancher Beziehung einen Sonderstatus ein: Sie unterscheiden sich z. B. durch etwas höhere In-telligenz und verhältnis-mäßig größere musische und politische Interessen von anderen Gefangenen. Überdies gab es zumindest zu Beginn der Inhaftierung Rauschmittel - Abhängiger fast schroffe Gegensätze und gegenseitige Ablehnung zwischen diesen Gruppen. Inzwischen ist es indess zu mancherlei Berührung und wechselseitiger Ein-flüsse gekommen. So ge-langten vornehmlich über den engen Kontakt in Ju-gendstrafanstalten ehe-mals wegen anderer Delik-te Bestrafte zum Rausch-mittelmißbrauch; sie wur-den vereinzelt sogar noch innerhalb der Haftanstal-ten zu Fixern. Einigen In-haftierten Fixern gelingt es besonders gut, andere Gefangene „anzufixen“. Übt die Subkultur der Fixer einen starken Sog aus, so läßt sie sich zugleich selbst von anderen Grup-pierungen beeinflussen; Fixer erlernen neue krimi-nelle Verhaltensmuster, z. B. unterschiedliche Raub- und Einbruchstechniken. Manche übernehmen in der Haftzeit homosexuelle Ver-haltensweisen. Letztlich ist als Element subkultu-reller Verfestigung und Ausstrahlung in Haftan-stalten das Einspannen anderer Personen in die Dienste von Fixern zu er-wähnen. Es geht um das verschaffen von Stoffen und Gelegenheiten unge-störten Rauschmittelmiß-brauchs, daneben um Geld-geschäfte, das Übermitteln von Nachrichten und um Zeugenaussagen. Dem teil-weise erheblichen Druck

seitens Rauschmittelab-hängiger, der vom nachhal-tigen Pochen auf „Kamerad-schaft“ bis zu regelrech-ten Erpressungen reicht, scheinen insbesondere Ur-lauber, Freigänger, Besu-cher, gelegentlich auch An-staltsbedienstete ausge-setzt zu sein.

Von den 34 Frauen zum Beispiel, die in der Ab-teilung 3, der Drogenab-teilung zusammengefaßt sind, „drücken mindestens 24“, geben sich Heroïn-spritzen, schreibt eine Autorin der Frauenzeit-schrift 'Courage'. Der Stoff ist da, wird auf verschiedenste Weise im-mer wieder eingeschmug-gelt. Werden 'Btm-ler' inhaftiert, sei das wie „vom Regen in die Traufe!“

Seit April '78 versucht das Sozialarbeiter- und Psychologen-Team der An-stalt einen Ausweg zu fin-den, eine Veränderung an-zugehen. Sie sind nicht einverstanden damit, daß die Senatsverwaltung für Justiz sie auf den geplan-ten Neubau der Frauenhaft-anstalt im Jahre 1982 ver-tröstet. Sie wollen jetzt und sofort Bedingungen schaffen helfen, die den Kreislauf: Drogenabhän-gigkeit, Dealen auf der Szene, Auffälligwerden, Knast, Drogenabhängigkeit und so fort...aufbrechen. Sie wollen eher auf the-rapeutische Wohngemein-schaften (WG)-gruppen, in denen nicht nur der Ent-zug von Gift, sondern auch andere Lebensmöglichkei-ten mit neuer Ausbildung und Berufstätigkeit vor-bereitet werden sollen, hinarbeiten.

Der Anfang in der Lehrter Straße ist gemacht: Eine Gruppe von drogenab-hängigen Jugendlichen auf der Station 1 hat sich Re-

geln erarbeitet, nach denen sie den Entzug gemeinsam und isoliert von den ande-ren versuchen will: nicht schlagen, nicht klauen, nicht drücken, Arbeitsgrup-pe über Tageszeitungen, andere Platten hören (und nicht immer Pink Floyd, worauf es sich so gut ab-fährt), als Schulförder-ungsmaßnahme - Unter-richt, um so die Knastzeit als „aktive Wartezeit“ zu nutzen.

Dies ist aber nur ein winziger Anfang, solange andere Formen der Weiter-bildung, z.B. zum Abschluß der Haupt- oder Realschule, wie sie seit Oktober 1977 in der Anstalt mög-lich sein sollen, von den Frauen nicht genutzt wer-den können, weil einerseits keine Gelder vorhanden sind und andererseits kein bzw. zu wenig Lehrperso-nal da ist, wird sich nichts ändern können. Ge-genteilig sogar, weitet sich dieses Problem aus! Darüberhinaus fehlt es an geeignetem Fachpersonal für Therapiearbeit: sprich Behandlungsvollzug!

Und solange werden die Ansätze, mit dem Drogen-problem fertig zu werden, ein Kampf zwischen zu we-nigen Fachkräften und den Einsitzenden (Btm) blei-ben, die unter diesen Um-ständen das Angebot zur Hilfe nur als neuerliche Restriktion in einem ohnehin schon eingeknasteten Leben erfahren müssen. Es ist nicht mehr die Frage für den Senat, was zu tun ist. Es ist die Frage, was er tut.

Wohin kann sich ein Drogenabhängiger wenden, wenn er aus der Haft ent-lassen wird, welche Ein-richtungen nehmen sich seiner an, welche Hilfe ist überhaupt erforder-lich und möglich?

Der Verein zur Beratung Drogenabhängiger e.V. sowie der Caritas-Verband besitzen eigene Drogenberatungsstellen, deren Aufgabe die Kontaktaufnahme, Beratung, Vermittlung von Klinikplätzen zum körperlichen Entzug sowie von Therapieplätzen zum längeren psychischen Entzug ist. Darüber hinaus bemühen sich mehrere Kliniken mit speziellen Drogenabteilungen um die Drogentherapie.

In verschiedenen therapeutischen WG's, Selbsterfahrungsgruppen und anderen Arbeitsgruppen werden dem Drogenabhängigen verschiedene Möglichkeiten der Hilfe innerhalb einer Gemeinschaft angeboten, mit seinen Problemen, die sich aus dem körperlichen Entzug ergeben, besser fertig zu werden.

Alle Therapieeinrichtungen zusammen sind jedoch schon lange nicht mehr in der Lage, Therapiesuchende aufzunehmen, weil Platzangebot beschränkt ist. Die Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel der öffentlichen Hand wird unerlässlich sein, wenn man dieses Problem in den Griff bekommen will.

Wachsende Zahlen von Drogenabhängigen und hohe Rückfall - Quoten lassen diese Forderungen nur noch dringlicher erscheinen. Die Kriminalisierung der Drogen-Szene stellt die Therapie-Einrichtungen auch vor neue Probleme. Straffällig gewordene Drogenabhängige müssen ebenso betreut werden wie die ansteigende Zahl von nicht therapiewilligen Drogenabhängigen.

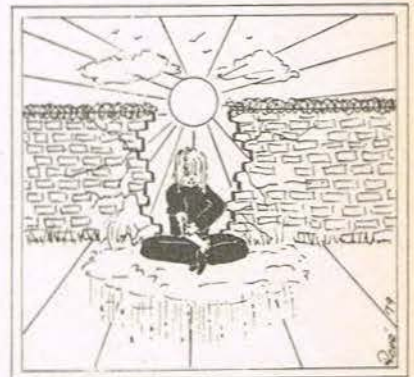
Von RELEASE bis SYNANON:
Bereits im Jahre 1971 ist die Selbsthilfegruppe

(SHG) Release I gegründet worden. Eine Gruppe von Exusern, die im Release Heidelberg „clean“ geworden waren, richtete die erste SHG für Fixer in Westberlin ein. Ohne Hilfe von Fachleuten etablierte sie ein Modell, das alle negativen Erfahrungen der westdeutschen Release-Gruppen berücksichtigt und zu vermeiden suchte. Durch ein eindeutig formuliertes Grundsatzzprogramm mit festen Regeln für die Neuaufnahme, die Frage der Gewaltanwendung, des Drogenrückfalls und des individuellen Einsatzes für die Gruppe überstanden sie die Anfangsschwierigkeiten.

Heute hat sich die Gruppe vollkommen konsolidiert und trägt sich zum großen Teil selbst. Synanon, wie sich Release seit 1975 nennt, bildet einen festen Bestandteil in der Berliner Drogentherapie. Auszug aus der neuesten Selbstdarstellung von „Synanon“: „Welches sind die Regeln von Synanon?“

Synanon hat drei Regeln:
1. keine Drogen oder Alkohol,
2. kein Tabak,
3. keine körperliche Gewalt oder ihre Androhung.
Wie macht der Drogensüchtige seine Entziehung in Synanon? Er macht sie „cold turkey“ - das heißt ohne irgendwelche Drogen. Die meisten Süchtigen überwinden die körperlichen Auswirkungen der Sucht in wenigen Tagen. Die psychischen Auswirkungen werden in den Synanon-Spielen ausgearbeitet. Synanon-Spiel ist eine Form der Begegnung, in der sich Leute offen und ohne Furcht vor Vergeltungsmaßnahmen ausdrücken. Wir führen Informationsveranstaltungen für

Jugendliche und Erwachsene durch, in die wir unsere Erfahrungen mit Drogen einbringen und wir beraten jedermann bei Problemen im Zusammenhang mit Drogen. Synanon mißt seinen Erfolg durch die cleanen Tage, die sie produzieren. Was ist ein clea-ner Tag? Er bedeutet, daß ein Mann oder eine Frau, die in Synanon leben, ein ehrliches Tagewerk einer sinnvollen Arbeit leisten, ohne Drogen oder Alkohol zu nehmen. 1975 produzierten wir 6167 cleane Tage.



Arbeit mit Drogenabhängigen heißt auch heute noch experimentieren, deutliches Zeugnis ablegen für die Notwendigkeit von Experiment und Erfahrung in der Arbeit mit jugendlichen Abhängigen, aber auch für die Möglichkeit der Verallgemeinerung von Erfahrung und der Durchsetzung bestimmter Grundprinzipien. -jak-

DROGEN – TEIL IV
IM NÄCHSTEN

Lichtblick

Antwort des Senats
vom 4.12.1978:

KLEINE ANFRAGE

Kleine Anfrage Nr.3413 des Abgeordneten Heinz Schicks (CDU7 vom 13.11.78 über Resozialisierungstherapie mit Kunstkopf-Stereophonie in der Justizvollzugsanstalt Tegel:

1. Trifft es zu, daß in der Teilanstalt II der Justizvollzugsanstalt Tegel die Resozialisierung von Strafgefangenen u.a. mit Kunstkopf-Stereophonie betrieben wird?

2. Wenn ja, welche Konzeption liegt diesem Programm zugrunde und auf welchen Erkenntnissen beruht es?

3. Welches Fachpersonal führt diese besondere Resozialisierungstherapie durch?

4. Seit wann findet dieses Programm Anwendung und wie viele Gefangene haben mit welchem Erfolg an dieser Therapie teilgenommen?

5. Liegen bereits Erkenntnisse vor, daß das Vollzugsziel durch den Einsatz technisch derartig aufwendiger Mittel besser und schneller erreicht wird?

6. Wie hoch sind die Kosten (Sach- und Personalkosten) dieses Programm und wer hat diese Kosten verantwortlich bewilligt?

7. Ist der Einsatz weiterer ähnlicher oder vergleichbarer Techniken zur Erreichung des Vollzugszieles beabsichtigt?

Zu 1.: In der Teilanstalt II der Justizvollzugsanstalt Tegel findet in Zusammenarbeit mit dem Senator für Arbeit und Soziales eine problemorientierte Gruppenarbeit (Entlassungstrainingsprogramm) statt. Wichtigstes Sachmittel ist ein Stereotonbandgerät mit Kunstkopfaufnahmetechnik. Hierbei handelt es sich um ein Gerät, das es erlaubt, die Räumlichkeit der Aufnahme exakt wiedergegeben und so die Gruppendynamik der Sitzungen im Nachhinein lebendig zu vermitteln.

Zu 2.: Es handelt sich um ein Projekt mit Modellcharakter. Bedingung für die Teilnahme ist ein vorraussichtlicher Strafrest von ca. sechs Monaten und die Absicht der Teilnehmer, nach ihrer Entlassung in den Bezirken Kreuzberg oder Neukölln zu wohnen, um das in der Anstalt begonnene Training für etwa weitere sechs Monate nach der Entlassung fortzusetzen. Die Teilnehmer sollen so lernen, aus der Vereinzelung herauszukommen und auftretende Schwierigkeiten besser anzugehen.

Zu 3.: Das Projekt wird unter Federführung des Leiters der Haftentlassungshilfe beim Senator für Arbeit und Soziales durch zwei Trainer - eine Diplomsoziologin und einen Sozialarbeiter und Studenten der Psychologie durchgeführt. Beide sind Mitarbeiter am Institut für Forensische Psychiatrie der FU Berlin.

Zu 4.: Das Trainingsprogramm findet seit dem 12. April 1978 einmal wöchentlich statt. Seitdem sind

bis einschließlich 15. November 1978 28 Sitzungen durchgeführt worden. Bis Ende Juli haben durchschnittlich fünf bis sechs Gefangene teilgenommen, seitdem nur noch zwei; an den Sitzungen im November hat kein Gefangener teilgenommen.

Ein Abschlußbericht und eine Auswertung der Ergebnisse für den Senator für Arbeit und Soziales liegen noch nicht vor.

Zu 5.: Erkenntnisse darüber, ob das Vollzugsziel durch den Einsatz der Kunstkopfaufnahmetechnik besser und schneller erreicht wird, können zu diesem Zeitpunkt noch nicht vorliegen. Das auf die Dauer von sechs Monaten angelegte Trainingsprogramm ist gerade ausgelaufen. Erst nach Vorlage des Erfahrungsberichts sind eingehende Erörterungen mit den Trainern und Interessierten Gefangenen beabsichtigt, um zu entscheiden, welcher Stellenwert dem Entlassungstraining im Hinblick auf die Erreichung des Vollzugszieles zukommt.

Zu 6.: Das Projekt wird vom Senator für Arbeit und Soziales über "Unihelp Berlin e.V." finanziert. Die Gesamtkosten belaufen sich - einschließlich der Zeit der Gruppenarbeit außerhalb des Vollzuges - auf 26.681.--DM und errechnen sich wie folgt:

a) Honorarkosten	19.311 DM
b) Sachkosten	4.700 DM
c) Sonstige Sachkosten	2.670 DM

Zu 7.) Der Einsatz weiterer vergleichbarer Techniken ist nicht beabsichtigt.

Gez: Gerhard Meyer
Senator für Justiz
Wolfgang Luder
Bürgermeister

OFFENER BRIEF

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Eine Arbeitsgemeinschaft freiwilliger Mitarbeiter in den Vollzugsanstalten Berlins, bestehend aus dem Arbeitskreis Soziales Training, der Arbeitsgemeinschaft Sozialpolitischer Arbeitskreis und der Humanistischen Union, Landesverband Berlin, veranstaltete am Freitag, den 24.11. eine Versammlung zum Thema "Bürgerinitiativen und Strafvollzug".

Auf dieser Versammlung wurde uns von Insassen und von der Insassenvertretung des Hauses III der JVA-Tegel ein Antrag überreicht, den wir an Euch in den wichtigsten Punkten mit der Bitte um Prüfung und weitere Veranlassung übergeben wollen.

Die Insassenvertretung, die sich hier zu Wort meldet, spricht nicht nur für sich sondern für eine Vielzahl von Gefangenen in den Berliner Vollzugsanstalten. Sie fordern Euch auf, geeignete Wege zu suchen, um die jetzige unbefriedigende Regelung des Arbeitsentgeltes für die in der Anstalt geleisteten Arbeit nach §43 und §200 des Strafvollzugsgesetzes in einen der jeweiligen Tätigkeit entsprechenden angemessenen Lohn unter Einschluß der vollen Sozialversicherung (s. §§190-193 StVollzG) umzuwandeln. Sie fordern damit, von der in der Anstalt geleisteten Arbeit den Charakter der staatlichen Zwangsarbeit zu nehmen und ihre Tätigkeit

als Arbeit im wahren Sinne des Wortes zu werten. Sie sehen in diesem Wandel eine Erfüllung der dem neuen Strafvollzugsgesetz zu Grunde liegenden Prinzipien:

nach § 2 StVollzG

"Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Vollzugsziel). Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.

nach § 3 StVollzG

"(1) Das Leben im Vollzug soll den allgemeinen Lebensverhältnissen soweit als möglich angeglichen werden.

(2) Schädlichen Folgen des Freiheitsentzuges ist entgegenzuwirken.

(3) Der Vollzug ist darauf auszurichten, daß er dem Gefangenen hilft, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern."

nach § 4 StVollzG

"(1) Der Gefangene wirkt an der Gestaltung seiner Behandlung und der Erreichung des Vollzugszieles mit. Seine Bereitschaft hierzu ist zu wecken und zu fördern.

(2) Der Gefangene unterliegt den in diesem Gesetz vorhergesehenen Beschränkungen seiner Freiheit. Soweit das Gesetz eine besondere Regelung nicht enthält, dürfen ihm nur Beschränkungen auferlegt werden, die zur Aufrechterhaltung der Sicherheit oder zur Abwendung einer schwerwiegenden Störung der Ordnung der Anstalt unerlässlich sind."

Sie beantragen aufgrund dieser neuen im Gesetz zum Ausdruck kommenden Einstellung zum Straffälligen, Mitglieder einer Gewerkschaft

ihrer Wahl werden zu können oder, soweit sie es schon waren, ihre Mitgliedschaft mit vollen Rechten beizubehalten und die bisher geübte gewerkschaftliche Praxis des Ruhens der Mitgliedschaft während der Haftzeit aufzuheben. Sie erwarten und erhoffen einen gewerkschaftlichen Schutz in ihren Arbeitsverhältnissen in den Anstalten und entsprechende Rechtsberatung und Vertretung. Sie sind der Überzeugung, eine andere Handhabung würde einer etwaigen Ausbürgerung gleichen, die mit dem Grundgedanken und den Grundzielen des modernen Strafvollzuges, so wie sie das StVollzG formuliert, nicht länger zu vereinbaren sind.

Weiterhin sind es vor allem Arbeitnehmer, die aufgrund ihrer gesellschaftlichen Lage straffällig werden. Sie in dieser Situation allein zu lassen, sollte Teil einer Gesamtsolidarität aller Arbeitenden und damit der Gewerkschaften sein.

Die oben angeführten Vereinigungen unterstützen diesen Antrag der Insassenvertretung des Hauses III aus der JVA Tegel und bitten Euch um Eure Unterstützung und um Vortrag an gegebenem Ort.

Ich selbst bin als Unterzeichner längjähriges Mitglied der ÖTV, war viele Jahre Betriebs- und Personalrat der ÖTV in der Freien Universität Berlin. Auch ich schließe mich gerade aus diesem Grunde diesem Antrag an und bitte Euch, für seine Verwirklichung einzutreten.

Mit kollegialen Grüßen
Euer Eduard Bäumer
Vorsitzender der Humanistischen Union des Landesverband Berlin



PROST NEUJAHR

UMSATZMARKT

TEGEL

Die Firmen Karstadt (Januar und Februar) und Feinkost Frey machten in Tegel einen Gesamtumsatz von 897.875,69 DM Jahresumsatz.

Die Summe schlüsselt sich auf in 16,350 Einzelposten.

Der Durchschnittseinkauf der Insassen betrug 54.92DM. Die Reklamationsquote lag bei 4,00%.

Trotz diesen erheblichen Umsatzes fand es die Firma Feinkost Frey nicht notwendig im Jahre 1978 auch nur ein einziges lukratives Sonderangebot anzubieten.

-jol-

Ab 1. Januar 1979 gelten folgende Lohnsätze in den

Stufen: I	3.74	DM
II	4.39	DM
III	4.99	DM
IV	5.59	DM
V	6.24	DM



Auf unseren ersten zaghaften Versuch, über Annoncen von Inhaftierten u.a. Kontakte nach draußen vermitteln zu helfen, folgte leider nur magere Resonanz. Ganze 4 Zuschriften konnten weitergeleitet werden. Aber wir bekamen auch mehrere Briefe von Kollegen anderer Haftanstalten, aus denen die Notwendigkeit unserer Aktion hervorgeht, sodaß wir auch in dieser Ausgabe wieder Anzeigen veröffentlichen.

Interessierte Leser wenden sich bitte unter Angabe der Chiffre-Nr an die Redaktion 'der lichtblick' -reh-

26j. Strafg. su. dauerhaften w. Briefkon., Chiffre 1015

42, su. w. Kontaktperson zum Gedankentau., Chiffre 1016

47j. Gef. o. Kont. su. toler. Frau für Briefkontakt Entlas. 9/79 Chiffre 1017

Peter, 30, su. m. o. w. Briefp. franz. o. deu., Chiffre 1018

Jean-Claude, 35, Patrick, 20 su. m. o. w. Briefp. Beantw. franz. o. deu., Chiffre 1019

Berliner Strafg. su. dring. Vollz. helfer, Chiffre 1020

Junge Strafg. su. w. Kont.-Pers. für Brief u. Besuch Chiffre 1021

Gericht soll klären: Schlag Pfleger Häftling blutig?

Weinend warf sich der Strafgefangene Manfred S. (38) an die Brust des Anstaltspfarrers und schluchzte. Er sei soeben von einem Pfleger der psychiatrisch-neurologischen Abteilung des Tegeler Haftkrankenhauses schrecklich geschlagen worden. Der stattliche Gottesmann bezeugte gestern vor einem Moabiter Schöffengericht: „Der Strafgefangene kniete blutig am Boden. Ich sah noch, wie der Pfleger die Hand zum Schlage hob.“

Wegen Körperverletzung im Amt muß sich seit gestern der bisher unbescholtene Abteilungspfleger des Haftkrankenhauses, Hans-Jürgen B. (39), vor einem Moabiter Schöffengericht verantworten. Er bestritt, den Gefangenen geschlagen zu haben.

Der angeklagte Beamte schilderte die turbulente Szene so: „Der Gefangene war an diesem Tag sehr unruhig. Er bekam eine

Beruhigungsspritze und wurde in die Absonderungszelle gebracht. Als wir ihm mittags die Essenschüssel reinreichten, warf er sie gegen die Wand. Ich drückte ihm einen Wischlappen und einen Eimer in die Hand. Er sollte seinen Dreck aufwischen!“ Da sei es dann eben passiert.

Der Angeklagte: „Als der Lappen so richtig schön naß war, schlug er ihn mir mit voller Wucht gegen den Kopf und die Schulter!“ Möglich, daß er bei seiner Abwehrreaktion den Gefangenen leicht verletzt habe. „Als der tobende Gefangene dann den Pfarrer kommen sah, wurde er plötzlich ganz ruhig.“

Der Pfarrer als Zeuge: „Ich hörte im Obergeschoß anhaltendes Wimmern wie von einer Katze. Es kam aus dem Keller. Ich eilte hinunter und sah, wie der Angeklagte die Hand zum Schlage hob. Er habe später Anzeige gegen den Beamten erstattet.

Manfred H., ein langaufgeschossener Mann mit hagerem Gesicht und unruhig flackernden Augen: „Der Angeklagte hatte mir eine Spritze verpaßt. Als ich das Essen sah, wurde mir ganz übel. Ich schmiß die Schüssel an die Wand.“

Der Gefangene weiter: „Ich kroch weg, aber sie trieben mich wieder zum Eimer. Als mir der Angeklagte das nasse Tuch über den Kopf schlug, habe ich mich gewehrt und mit dem Wischlappen zugehauen.“ Danach sei er von den Beamten an die Wand geschleudert worden. „Man drehte mir eine Hand auf den Rücken, und der Angeklagte schlug weiter auf mich ein. Als der Pfarrer kam, hörten sie auf.“

Die Pfleger-Kollegen des Angeklagten sagten übereinstimmend aus, daß dieser nicht geschlagen habe. Doch die Staatsanwältin folgte dem Gottesmann und dem Strafgefangenen und beantragte 4500 Mark Strafe. frk

aus „DER TAGESSPIEGEL“

vom 12.1.79

AUFGEPREST

SPANDAUER
VOLKSBLATT
BERLIN

Die Glosse Sexualhilfe Von Horst Cornelsen

Die Sozialämter werden immer humaner, denn der Mensch lebt nicht von Brot allein: Haarersatz, Fieberthermometer und sogar „Sexualhilfe“ steht Bedürftigen laut Gesetz zur Verfügung. Ein Jurist und ein Psychiater, beide aus Schleswig, bestätigen die Notwendigkeit von Sexualhilfe durch das zuständige Sozialamt. § 40 Absatz I Nr. I des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) bestätigt dies als „sonstige ärztlich verordnete Maßnahme zur Verhütung, Beseitigung oder Milderung der Behinderung“ und nach Nr. 8 von § 40 als „Hilfe zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft“.

Der Betroffene, ein relativ junger Mann, ist als Sozialfall zum Sexualfall geworden und hat aufgrund karger Rendite Schwierigkeiten mit dem anderen Geschlecht. Je kläglicher die Rente – je härter die Konflikte bei Teilnahme am (Sexual-)Leben in der Gemeinschaft. Der Patient war sogar – durch Übererregbarkeit gegenüber Frauenliebe und Leben – mit dem Gesetz in Konflikt geraten.

Die Obrigkeit folgte daher dem Gutachten des Juristen und des Psychiaters und bewilligte 20 Mark zum wöchentlichen Bordellbesuch. Der Betrag wird ihm per „Leistungsbescheid“ zugesprochen. Mit dem Geld kann der Patient die „Handreichungen“ einer Dirne löhnen, die zu Akten des Sozialamtes, als „Sexualhilfe“ quittiert.

Diese realistische Entscheidung wird damit begründet, daß eine eventuell notwendig werdende Einweisung in eine Heil- und Pflegeanstalt nach dem Bundessozialhilfegesetz erheblich höhere Kosten verursachen würden. Bleibt die Frage nach der Kargheit des Sexualhilfesatzes von 20 Mark. Wo gibt es derart billige Damen? Müssen so dürftig entlohnte weibliche Personen nicht selbst zum Sozialfall werden?

Merke: Laß die Liebe niemals rosten, das Sozialamt trägt die Kosten.

Skalp von der Oberpflegerin

Wegen rabiaten Handgreiflichkeiten in der Frauenhaftanstalt wurde gestern die 70jährige Martha L. von einem Moabiter Schöffenrichter zu einem Monat Freiheitsstrafe verurteilt.

Während der Verbüßung ihrer 23. Strafe – drei Jahre wegen Rückfalldiebstahls – in der Frauenhaftanstalt Lehrter Straße hatte sich die schwer zucker- und herzkrankte Frau am 11. Juli 1978 bei der Ärztin zur Sprechstunde anmelden lassen. Sie wollte mehr arbeiten, um mehr zu verdienen, und war völlig uneinsichtig, daß sie das aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr konnte.

Da noch andere Patientinnen warteten, wurde sie von der Oberpflegerin am Arm gepackt, um sie aus dem Zimmer zu bringen. Darüber hatte sich Martha L. so erregt, daß sie der Beamtin ein Büschel Haare ausriß, in den Unterleib trat und versuchte, mit einem Stuhl auf sie loszugehen.

SPANDAUER
VOLKSBLATT
BERLIN

Häftlinge helfen Kindern

Freigänger reparierten und verkaufen nun Spielzeug

Altes Spielzeug aller Art, insgesamt über 1000 Einzelstücke, reparierten in den vergangenen Wochen Insassen der Justizvollzugsanstalt Hakenfelde.

Die mit viel Phantasie und Arbeitseifer wieder „wie neu“ gemachten Puppenstuben, Autos, Stofftiere etc. sollen am heutigen und nächsten Sonnabend im Rahmen des Spandauer Weihnachtsmarktes an der Nikolai-Kirche verkauft werden. Den Erlös möchte die Trägerin dieser Aktion,

die Berliner Arbeiterwohlfahrt, ihrem Fond für das behinderte Kind zur Verfügung stellen.

Die „Kulturgruppe“ des Hakenfelder Freigänger-Hauses, die sich des Spielzeugs annahm, betätigt sich mit Unterstützung der Arbeiterwohlfahrt auch an anderen sozialen Aufgaben: in der Freizeit an den Wochenenden arbeiten die Häftlinge in sozialen Einrichtungen, kürzlich z. B. renovierten sie Gemeinschaftsräume in einer katholischen Gemeinde. **Be.**

Resozialisierung mit Kunstkopf-Stereophonie von CDU kritisiert

Ein tontechnisches Projekt der Justizvollzugsanstalt Tegel zur Wiedereingliederung von Strafgefangenen ist gestern im Abgeordnetenhaus wegen seiner Kosten auf heftige Kritik der CDU gestoßen. In dem Projekt, das bisher rund 26 700 DM kostete, werden acht Gefangene in der Aufnahmetechnik der Kunstkopf-Stereophonie ausgebildet, die räumliches Hören von Tonaufnahmen ermöglicht. Voraussetzung für die Teilnahme an der von Spezialisten geleiteten Ausbildung ist ein voraussichtlicher Strafrest von sechs Monaten und die Absicht der Teilnehmer, nach der Entlassung die Ausbildung für weitere sechs Monate fortzusetzen. In der Antwort auf die Kritik der Opposition erklärten Sprecher des Senats, daß „der Einsatz weiterer vergleichbarer Techniken nicht beabsichtigt sei.“ (Tsp)

Statt einer Haftstrafe kann gearbeitet werden

15 Personen haben in den vergangenen neun Monaten im Bereich der Senatsverwaltung für Familie, Jugend und Sport Haftstrafen „abgearbeitet“. Es handelte sich um Bürger, die zu Geldstrafen verurteilt waren, die sie nicht bezahlen konnten. Ersatzweise hätten sie deshalb Haftstrafen verbüßen müssen. Grundlage dieser neuen Beschäftigungsmöglichkeit ist die Verordnung über die Tilgung uneinbringlicher Geldstrafen durch freie Arbeit, die der Senat im vergangenen Jahr auf Initiative des früheren Justizsenators Jürgen Baumann beschlossen hatte. Sie stellt ein Beispiel für eine Möglichkeit der Resozialisierung dar.

Ilse Reichel teilte jetzt in einem Brief an Baumanns Nachfolger Gerhard Meyer mit, daß – neben den 15 positiven Fällen – bei 24 Personen aus unterschiedlichen Gründen keine Verträge zustande gekommen seien. Mit 31 Bewerbern seien Gespräche geführt worden. Bis auf zwei Ausnahmefälle seien alle Einrichtungen, in denen die 15 gearbeitet hätten, mit diesen Kräften zufrieden gewesen.

In der Regel werden sie, so Frau Reichel, mit Instandsetzungs- und Aufräumungsarbeiten beschäftigt. Arbeitslose arbeiten an Wochentagen, Berufstätige an den Wochenenden. Für jeden Straftagessatz muß ein Tag (acht Stunden) gearbeitet werden. Dafür wird ein Tagessatz von 20 Mark gezahlt. Die hinter der Verordnung stehende Idee der Resozialisierung habe sich in den ihr bekannten Fällen durchaus erfüllt, resümierte Frau Reichel in ihrem Brief. (Tsp)

Vollzugsbeiräte kritisierten Desinteresse der Anstaltsleitungen

Heftige Kritik am Berliner Strafvollzug äußerten ehrenamtliche Mitglieder des Vollzugsbeirates auf einer Veranstaltung der Humanistischen Union am Freitagabend in der Hasenheide. So werde die vom Gesetz geforderte Mithilfe der Bürger bei der Resozialisierung von Strafgefangenen ständig vom Desinteresse der Anstaltsleitungen sowie von Eingriffen der Justizverwaltung vereitelt. Insbesondere fehlten Einweisungen, regelmäßige Planungsgespräche oder auch automatisches Zustellen von Verfügungen der Anstaltsleitung, welche die Grundlage der Arbeit bildeten. Kritisiert wurde zudem, daß weder eine Trennung von Jugendlichen und Erwachsenen im Untersuchungs-Haftbereich in Moabit, noch eine gesonderte medizinische Behandlung von drogenabhängigen Gefangenen in allen Anstalten gewährleistet seien.

Erst nach langen Querelen und einer Eingabe beim Justizsenator sei es gelungen, die Teilnahme von einigen Insassenvertretern der Anstalten an der Veranstaltung zu erreichen. Diese betonten, daß die meisten ihrer Vorschläge zur Verbesserung der Situation von der Anstaltsleitung ignoriert würden. (Tsp)



SPANDAUER
VOLKSBLATT
BERLIN

Stichwort

Großvieh

Die Zahl der Schafe in der Bundeshauptstadt nimmt nach amtlichen Feststellungen „drastisch ab“. Nach einer Mitteilung des Städtischen Pressedienstes hat eine Großviehzählung in der Bundeshauptstadt ergeben, daß nur noch 750 Woll-Lieferanten in den Schafställen Bonns stehen. Das sind 45

weniger als im Vorjahr. Wie hoch die Zahl der Bonner Esel ist, konnte auch bei der diesjährigen Viehzählung nicht festgestellt werden. Im Erhebungsbogen des Statistischen Landesamtes wurde nach dem Grautier erst gar nicht gefragt.

Das Ergebnis dieser Erhebung überrascht nicht. Die meisten Schäfchen wurden sicher schon längst ins Trockene gebracht und bei den Eseln haben die Zählbeamten bestimmt den Wald vor Bäumen nicht gesehen.

avö

DER TAGESSPIEGEL

Überbelegung verhindert einen humanen Strafvollzug in Tegel

„Tegel ist nicht sauber“, sagte gestern Justizsenator Gerhard Meyer und meinte damit die bekannte Tatsache, daß in der Justizvollzugsanstalt Tegel — dem größten Gefängnis Westeuropas mit mehr als 1500 Strafgefangenen — nicht nur der Joint kreist oder Marihuana die Runde macht, sondern auch Heroin schon lange Einzug hinter die mit Stacheldraht und Elektroniksperrn gesicherten Gefängnismauern gehalten hat.

Aber nicht nur das Rauschgiftproblem erschwert einen humanen Strafvollzug. Personalknappheit und Überbelegung verhindern, daß die Forderungen des neuen Strafvollzugsgesetzes erfüllt werden, das seit fast zwei Jahren in Kraft ist.

Wie der Justizsenator bei einer Besichtigung der Anstalt betonte, sind in der für ursprünglich 1300 Haftplätze eingerichteten Anstalt gegenwärtig mehr als 1500 Gefangene untergebracht. Besonders in der Teilanstalt II ist der Vollzug alles andere als human: In dem riesigen, verschachtelten

Klinkerbau mit seinen beiden neugotischen Giebeltürmen sitzen 575 Gefangene ein, 200 zuviel.

Schon seit 1975 müssen sich hier viele Gefangene eine Einmannzelle mit einem Mithäftling teilen.

Diese Überbelegung macht die Verwirklichung eines modernen Strafvollzugs (Resozialisierung und liberalisierende Maßnahmen) praktisch unmöglich.

Aus Platzmangel sitzen kleine Ganoven mit lebenslänglich Inhaftierten zusammen, die eigentlich in Haus III untergebracht werden müßten.

Ein „schädigender Einfluß“ ist in diesem Zusammenhang — so meinte die Anstaltsleitung — nicht ausgeschlossen. Hinzu kommt noch, daß die Teilanstalt II außerdem Aufnahmeabteilung für die gesamte Haftanstalt ist.

Wie Justizsenator Meyer dazu meinte, wird sich diese Situation auf absehbare Zeit nicht ändern. „Die Zahl der Verurteilten wächst schneller als neue Haftplätze.“ In der Planung sind erst für 1982 zwei neue Häuser vorge-

sehen. Ob sich diese jedoch realisieren lasse, sei noch nicht klar, da das Bauvolumen durch den Neu- und Ausbau der Jugendstrafanstalt Plötzensee und der Frauenhaftanstalt überfordert sei.

Der Personalmangel spielt eine weitere gewichtige Rolle: 60 Stellen im Strafvollzugsdienst sind unbesetzt, geeignete Bewerber fehlen. Die Überbelastung der Beamten führt dazu, daß nur für knapp die Hälfte der Gefangenen die im Gesetz vorgesehenen Vollzugspläne aufgestellt werden.

Das Rauschgiftproblem konnte bisher auch nicht durch Razzien oder spezielle Abschirmstationen für Dealer und Süchtige gelöst werden. 175 erkannte Drogenabhängige gibt es zur Zeit in Tegel. Die Dunkelziffer ist vermutlich weit höher.

Nun soll wenigstens ein spezielles Besucherzentrum gebaut werden, um durch stärkere und bessere Kontrollen das Einschmuggeln von Drogen zu erschweren.

Detlef Müller



Weihnachten im Knast, für jeden Insassen ohnehin schon eine Extrembelastung, wurde durch eine Verfügungsflut in bisher nicht bekannter Form zusätzlich erschwert. Nicht weniger als vier Verfügungen wurden zur Ausgestaltung der Weihnachtsfeiern erlassen. Den Gipfel erreichte die Verfügung vom 4. Dezember 1978, in der Vollzugshelfer, Anstaltsbeiräte und Teilanstaltsbeiräte berechtigt wurden, Lebensmittel zum sofortigen Verzehr einzubringen, für die Ausgestaltung der Weihnachtsfeiern. Die anderen Gruppendozenten waren weiterhin gezwungen, zu saftigen Preisen, bei dem Vertragshändler zur Belieferung der Tegeler Insassen, zu bestellen.

Die Gruppendozenten mußten eine Bestellung über den jeweiligen Teilanstaltsleiter an die Firma Frey leiten. Diese lieferte dann am Abend vor der Feier an.

Den Gruppendozenten war es somit nicht möglich, selbstgebackenen Kuchen, Kekse usw. einzubrin-

gen. Hier wurde der Monopolhändler, vermutlich unbewußt, von Seiten der Anstaltsleitung unterstützt.

In der letzten Woche vor den Feiertagen wurde diese Verfügung wieder aufgehoben, wengleich die meisten Weihnachtsfeiern schon vorbei waren. Sicher hat dazu sehr hilfreich Marianne Henkys in ihrer Funktion als Teilanstaltsbeirätin mitgewirkt. Sie gab in einem Rundfunkinterview die Problematik einer breiten Öffentlichkeit bekannt. Besonders getroffen und diskriminiert fühlten sich die Gruppendozenten, daß ihnen verwehrt wurde, was Vollzugshelfern, Anstaltsbeiräten und Teilanstaltsbeiräten genehmigt war. Sie unterliegen alle ein und derselben Sicherheitsüberprüfung vor der Zulassung zum freien Mitarbeiter im Vollzug. Schade, daß man es gerade ihnen so schwer macht!



Im Haus IV gelang es ausschließlich den Klienten der Schulstation in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Sozialdienst, eine interne Weihnachtsfeier auf die Beine zu stellen. Alle Überlegungen bezüglich der Ausgestaltung des Weihnachtsmeetings mit Nahrungs- und Genußmitteln scheiterten anfangs an der fehlenden Verfügung - an der fehlenden Kompetenz. Ende November schließlich wurde eine Verfügung des Anstaltsleiters ausgehängen, deren Inhalt klar und verständlich formuliert schien. So konnte man lesen:

„Zur Ausgestaltung des Weihnachtsmeetings werden Nahrungs- und Genußmittel mit Ausnahme alkoholischer Getränke zugelassen, die nach Art und Umfang zum sofortigen Verzehr bestimmt sind.

Hierfür kann von den Angehörigen für jeden Gefangenen ein einmaliger Betrag in Höhe von DM 10 an den Gruppenbetreuer gezahlt werden, der dann die gewünschten Nahrungs- und Genußmittel beschafft!“

Den zitierten Inhalt der Verfügung nahmen auch zwei Gruppenbetreuer (GB) der Schulstation zur Kenntnis. Bevor sie aber jene Verfügung sorgfältig an die Scheibe des Beamtenraumes hefteten, durchstrichen sie den letzten Teil des letzten Satzes und ergänzten : WELCHE GRUPPENBETREUER. ICH NICHT (abschließend versehen mit ihren Kürzeln und Datum)

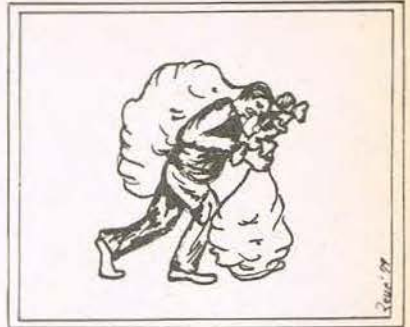


Die Reaktion blieb nicht aus. Mußte der Leser dieser Zeilen doch den Eindruck gewinnen, daß es sich hier um eine klare Stellungnahme gegen eine Gruppeninitiative handelt , denn der Anstaltsleiter hätte wohl kaum Gelegenheit gefunden, von der Mißbilligung seiner Verfügung auf diese Art Kenntnis zu nehmen. Offensichtlich fand auch die Sozialarbeiterin der Station wenig Verständnis für eine derartige Provokation. Sie entfernte das Blatt dann am nächsten Vormittag und führte zumindest mit einem der betroffenen

Beamten ein Gespräch, von dem wir nichts Definitives berichten können, da kein Gefangener daran teilnahm.

Als dann letzte Vorbereitungen für das Weihnachtsmeeting getroffen wurden, erklärte sich jener GB bereit, die gewünschten Lebensmittel einzukaufen und in die Anstalt zu bringen. Die Therapeuten der Schulstation spendeten einen Weihnachtsbaum samt Schmuck und trugen einen nicht unerheblichen Teil zur Ausgestaltung der kleinen Runde bei. Man verspeiste schließlich in -entsprechend den Verhältnissen- gemütlichem Beisammensein Hähnchen, Ente oder Schweinshaxe. Dazu gabs Eis, Obst, Zigaretten, Süßigkeiten und Getränke. Auch jener GB war eingeladen worden; jener Mann, dessen Einsicht scheinbar größer war als kompromißloses Festnageln an eine unüberlegte Entscheidung.

Sein Verhalten sollte Karriere machen - noch besser aber wäre sicherlich, persönliche Mißbilligungen von Verfügungen oder Anordnungen nicht mehr auf dem Rücken der Inhaftierten austragen zu wollen.



Den Weihnachtsmann der Saison spielte mal wieder Pfarrer See. Bepackt mit Geschenktüten, Zigaretten, Kaffee und Süßigkeiten (nur vom Feinsten) marschierte er schon zu früher Stunde in die Psychologisch-Neurologische-Abt (PN). Pfarrer See betreut dort eine Gruppe, über deren Arbeit wir in einer späteren Ausgabe noch berichten wollen. Zusammen mit drei Sozialarbeitern und zwei Häftlingen aus anderen TA-Bereichen wurde für die ca. 40 anwesenden PN-Inhaftierten eine festliche Tafel gedeckt. Die Jungs zeigten sich irgendwie unheimlich dankbar, und das gab dieser Weihnachtsfeier einen ganz besonderen Charakter. Aus der TA I war H.B. mitgekommen, um eine eigene Science-Fiction-Weihnachtsgeschichte vorzulesen. Sie ließ aufhorchen, und der anschließende Applaus sagte alles. Den musikalischen Teil der kleinen Feier gestaltete R.H. aus der TA IV mit Songs von Cat Stevens, Bob Dylan und Reinhard Mey. Aber auch eigene Lieder, deren Texte meist knastbezogene Themen ansprachen, wurden zur Gitarre vorgetragen. Gegen mittag fand Pfarrer See dann die abschließenden Worte. Wohl alle Beteiligten wären gerne noch eine Weile geblieben.



REDAKTIONS-BESPRECHUNG

-red-

ZUM THEMA: ARBEIT



Informationsgespräch mit dem Kontakzbeamten des Arbeitsamtes Berlin II Herrn Häselbarth.

Nachstehend geben wir Informationen des Arbeitsamtes an unsere Leser weiter.

Herr Häselbarth besuchte uns in unseren Räumen. Er sicherte bei diesem Gespräch zu, Neuerungen uns, wie es auch sein Vorgänger Herr Beck getan hatte, sofort zukommen zu lassen. Wir glauben, daß mit nachstehend aufgeführten Bericht wichtiges, zum Thema Arbeit als Freigänger und Entlasser, gegeben wird. Für weitere Anfragen und genauere Auskünfte steht der jeweilige Kontaktberater des Arbeitsamtes gerne zur Verfügung. Information für Strafgefangene und Straftentlassene!

Vielen Insassen wird sicherlich bekannt sein, daß das Arbeitsamt II eine Vermittlungseinrichtung unterhält, die sich ausschließlich mit der Be-

treuung von Strafgefangenen und Straftentlassenen befaßt. Der Arbeitsberater hält in der JVA Tegel Sprechstunden ab, die seit Jahren zu einem festen Bestandteil der Gefangenen-Betreuung geworden sind. Die nachfolgenden Ausführungen sollen über Umschulungsmöglichkeiten in der JVA-Tegel die Leistungsvoraussetzungen der Teilnehmer sowie über die Vermittlung von Arbeitsplätzen und die Gewährung von Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme informieren. Außerdem wird das Thema Vermittlung von Freigängern kurz behandelt.

Umschulungsmaßnahmen in der JVA - Tegel

Die bestehenden Lehrgänge führt die Universal-Stiftung Helmut Ziegner durch. Die Umschulung und die damit verbundene Qualifizierung in einem Beruf verbessert und sichert die berufliche Situation der Teilnehmer erheblich, zumal die mei-

sten Insassen über keine berufliche Ausbildung verfügen.

Folgende Lehrgänge werden angeboten:

1. Malerlehrgang - Dauer 6 Monate-
2. Steinsetzerlehrgang Dauer 6 Monate
3. Maschinenlehrgang - 3,6 9 oder 12 Monate -
4. Kälte-, Wärme-, Schallschutz Isolierlehrgang - Dauer 9 Monate
5. Elektroanlageninstallateurlehrgang - Dauer 18 Monate - Prüfung vor der IHK
6. Kfz-Schlosserlehrgang Dauer 24 Monate - Prüfung vor der IHK

Die Umschulungsmaßnahmen werden in aller Regel nach dem Arbeitsförderungsgesetz gefördert. Als wichtigste Teilnahme-Voraussetzungen gelten:

Nachweise über die bisherigen beruflichen Tätigkeiten innerhalb oder außerhalb des Justizvollzuges;

Zusammentreffen von Lehrgangsende und Haftentlassung (Auch die Möglichkeit zur vorzeitigen Entlassung kann berücksichtigt werden);

körperliche und berufliche Eignung muß vorliegen; der erfolgreiche Abschluß der Maßnahme muß erwartet werden können.

Der Arbeitsberater geht während des Beratungsgesprächs auf die genannten Voraussetzungen ein und fordert, da berufliche Tätigkeiten von den Teilnehmern nachgewiesen werden, von der LVA Berlin den Versicherungsverlauf an. Dauert die Umschulungsmaßnahme bis zu 6 Monaten, genügt der Nachweis von 12 Monaten und bei Maßnahmen, die länger als 6 Monate dauern, 36 Monate beruflicher Tätigkeit, wobei Beschäftigungs-

zeiten in den Haftanstalten und Zeiten beim Arbeitsamt gemeldeter Arbeitslosigkeit (ab 1.1.79) berücksichtigt werden. Für Interessenten, die einen Beruf erlernt haben, gelten u. Umständen andere Regelungen. In jedem Fall ist es notwendig, daß man sich rechtzeitig an den Arbeitsberater wendet. Dieser erörtert mit dem Gefangenen die beruflichen Probleme und versucht, eine Hilfestellung zu geben.

Vermittlung eines Arbeitsplatzes
Die berufliche Wiedereingliederung, d. h., die Vermittlung eines gleichwertigen Arbeitsplatzes ist eines der häufigsten Anliegen der zur Entlassung anstehenden Ratsuchenden. Die Bemühungen um Arbeit sollen möglichst früh einsetzen. Sechs bis acht Wochen vor Haftende sollten sich die Gefangenen mit dem Arbeitsberater in Verbindung setzen. Dieser kann dann rechtzeitig Vermittlungsbemühungen einleiten und die Kontaktvermittler für Haftentlassene in den fünf Berliner Arbeitsämtern bei seinen Bemühungen mit einbeziehen. Wichtig ist es, daß der Gefangene sich möglichst noch vor der Entlassung die notwendigen Arbeitspapiere besorgt. Neben dem Personalausweis wird die Lohnsteuerkarte und das Versicherungsheft benötigt.

Wie kann die Arbeitsaufnahme gefördert werden?

Strafentlassene, die über das Arbeitsamt einen Arbeitsplatz suchen, können unter bestimmten Voraussetzungen folgende Leistungen erhalten:

Fahrkostenbeihilfe für tägliche Hin- und Rückfahrt zwischen Wohnung und Arbeitsstelle;

Arbeitsausrüstung, wenn Arbeitsbekleidung oder Arbeitsgeräte üblicherweise vom Arbeitnehmer zu stellen ist;

Überbrückungsbeihilfe, um dem Lebensunterhalt des Entlassenen und seiner Familienangehörigen bis zur ersten vollen Lohnzahlung sicherzustellen; Über die Höhe informiert sie der Arbeitsberater.

Die hier aufgeführten Leistungen kommen überwiegend in Frage und werden als Zuschuß oder Darlehen gewährt. Sie müssen beantragt werden, bevor Kosten entstehen. Nachträgliche Gewährung oder Kostenerstattung ist nicht möglich.

Der Arbeitgeber kann folgende Leistung erhalten:

Einarbeitungszuschuß bis 60% des tariflichen bzw. ortsüblichen Arbeitsentgelts bis zu 1 Jahr, wenn der Arbeitnehmer die volle Leistung am Arbeitsplatz erst nach einer Einarbeitungszeit erreichen kann; in besonderen Fällen eine Eingliederungsbeihilfe bis zu 80% des Tariflohnes bis zu 2 Jahren, wenn er einem Gefangenen, dessen Unterbringung erschwert ist, einen Dauerarbeitsplatz zur Verfügung stellt.

Die Vermittlung und Förderung von Freigängern

Gefangene, die im Rahmen des Vollzugsplanes den Freigängerstatus bekommen sollen, wenden sich ebenfalls rechtzeitig an den Arbeitsberater. Oftmals ist die Vermittlung

eines freien Beschäftigungsverhältnisses erst Voraussetzung für eine Zulassung zum Freigang. Die Arbeitsaufnahme im Freigang kann ebenfalls nach den Richtlinien zur Förderung der Arbeitsaufnahme gefördert werden. Voraussetzung ist, daß sich der Freigänger vorher beim Arbeitsberater arbeitssuchend gemeldet hat. Vom Arbeitsamt können Kosten für Arbeitskleidung und Arbeitsausrüstung übernommen, wenn diese üblicherweise von der Anstalt nicht zur Verfügung gestellt werde. Der Kellner kann beispielsweise bei seiner Arbeitsaufnahme einen Anzug und der Friseur einen Arbeitskittel und notwendiges Handwerkszeug vom Arbeitsamt erstattet bekommen. Die Höhe der Überbrückungsbeihilfe beträgt für Freigänger zur Zeit generell 170.- DM wöchentlich.

Beispiel: Arbeitsaufnahme am 01.01.79, 1. volle Lohnzahlung am 28. 01.79 Überbrückungszeitraum somit 4 Wochen. Auf das Eigengeldkonto des Freigängers können somit 280.-DM überwiesen werden.

Rückzahlungspflicht besteht in aller Regel nicht. Voraussetzung für eine Gewährung ist auch, daß der Freigänger beim Arbeitsamt schuldenfrei ist.

Über die sonstigen Voraussetzungen und Förderungsmöglichkeiten informiert der Arbeitsberater gern in einem persönlichen Gespräch. -red-



ENTLASSUNGEN



In unserer letzten Ausgabe Nr.9/78 berichteten wir in einem Interview über den Werdegang eines Straftäters. Kurz vor Weihnachten erlebten wir unmittelbar die Entlassung von zwei verschiedenen Insassen mit.

Der Eine bekam unerwartet von der Strafvollstreckungskammer einen Bescheid, daß er am 26. Dezember entlassen würde, die Reststrafe würde zur Bewährung ausgesetzt. Daß gerade dieser Mann die Bewährungschance nicht annehmen wollte, ist nicht jedem verständlich, muß aber hier gesagt werden. Es handelte sich nur um wenige Monate.

Der Bescheid kam an einem Freitag auf dem Postwege. Nun galt es alle Hebel in Bewegung zu setzen, die Weihnachtsamnestie hatte bereits begonnen. Der Mann mußte noch vor den Feiertagen entlassen werden.

Ohne Wohnung, ohne Arbeit, ohne Geld. Er wußte auch nicht wohin. Keine Angehörigen. Nichts und niemand wohin er sich hätte wenden können.

Der zuständige Sozialarbeiter nahm die Sache zur Kenntnis und leitete seine Schritte zur Entlassung ein. Er erreichte schließlich, daß der Mann noch am selben Tage entlassen wurde. Dieser lehnte

jedoch ab und bat darum, wenigstens noch übers Wochenende in der Haftanstalt zu bleiben. Am Freitagmorgen war es schier unmöglich, das Sozialamt bzw. die Straftatlassenenhilfe in Anspruch zu nehmen.

Der zweite Fall: Kurz vor den Feiertagen Termin beim Landgericht. Die Strafe fällt nicht nur der Feiertage wegen mild aus. Das Urteil lautet auf sofortige Entlassung.: Dieser Ex-Kollege hatte seinen festen Wohnsitz in Wetsdeutschland. Seine Mutter war zu diesem Termin angereist, freute sich ihren Sohn mit nach Hause nehmen zu können. Aber weit gefehlt, erst mal nach Tegel; dort wurde dem Verurteilten erklärt: "Sie müssen warten bis das schriftlich von der Staatsanwaltschaft hier eingeht, das dauert in der Regel 7 Tage, dann kommen sie eben nach Weihnachten raus". Der zuständige Gruppenleiter erreichte mit Telefonaten, daß der Mann wenigstens am nächsten Tage, wieder ein Freitag, genau der vor den Feiertagen, entlassen werden konnte. Aber da begannen die Probleme. Geld hatte er nur ein paar Mark, die ihm nicht mal die Fahrt in seinen Heimatort ermöglichten. Anruf bei der Haftentlassenenhilfe, er

solle vorbei kommen, bis 15.00 Uhr sei jemand da.

Aber in Tegel dauert eben vieles länger. So auch in diesem Fall. Es standen noch 15 weitere Insassen an diesem Tage zur Entlassung. Die Papiere mußten erst fertig gemacht werden. Und Einiges mehr. Die zuständige Stelle war nicht bereit, auf den Hinweis des Gruppenleiters zu reagieren, der darum bat, den Mann wegen der besonderen Härte in seinem Fall bevorzugt abzufertigen. Bei einem zweiten Telefonat mit der zuständigen Stelle wurde der Gruppenleiter gar nicht mehr angehört, es wurde kurzerhand der Hörer aufgelegt.

Ob dies der richtige Weg ist?

Der Mann kam an diesem Tage noch raus. Aber zum Sozialamt schaffte er es in der festgesetzten Zeit nicht mehr. Er stand ohne Geld vor den Toren der Anstalt!

Wie es ihm weiter ergehen haben wir nicht erfahren, lediglich eine Karte mit Grüßen und dem Vermerk "Habe es nicht mehr geschafft, erreichte uns nach den Feiertagen."

Ist durch solches Verhalten die Rückfallgefahr nicht provoziert? Was soll ein Straftatlassener mit ein paar Mark in der Tasche über Weihnachten anfangen? Was nutzt ihm alles, wenn er das Geld nicht hat, um sich ein Zimmer zu nehmen? Wo soll er unterkommen? Fragen die wir nicht beantworten wollen und können.

-jol-



URLAUB AUS DER Haft

In der Strafvollstreckungssache des Verurteilten zur Zeit in Haft wegen Maßnahmen im Strafvollzug

hat die 47. Strafkammer-Vollstreckungskammer des Landgerichts Berlin am 30. Dezember 1978 beschlossen:

Die ablehnende Entscheidung des Anstaltsleiters vom November 1978 wird aufgehoben.

Der Anstaltsleiter wird verpflichtet, den Antragsteller hinsichtlich seines Urlaubsgesuches unter Beachtung der Rechtsauffassung der Kammer erneut zu bescheiden.

Der Hauptantrag des Verurteilten wird zurückgewiesen. Die Verfahrenskosten einschließlich der notwendigen Auslagen des Antragstellers trägt die Landeskasse Berlin zu 2/3 und der Antragsteller zu 1/3.

Der Geschäftswert wird auf 1.000.--DM festgesetzt.

Gründe: Gegen den Antragsteller wird derzeit eine Freiheitsstrafe von sechs Jahren bis zum Juni 1983 vollzogen. Zwei Drittel der Strafe werden im Juni 1981 verbüßt sein. Mit dem angefochtenen Bescheid vom November 1978 hat der Anstaltsleiter den Antrag des Verurteilten auf Regelurlaub mit der Begründung abgewiesen, daß er bis zur Verbüßung von zwei Drittel seiner Strafe sich noch über zwei Jahre in Strafhaft befinden würde. Außerdem

könne ein Urlaubsmißbrauch nicht ausgeschlossen werden, "der schon durch ein kurzschlüssiges Denken und Handeln herbeigeführt werden kann".

Gegen diesen Bescheid hat der Verurteilte einen Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt.

Er beantragt, den Bescheid des Antragsgegners vom November 1978 aufzuheben und den Antraggegnern zu verpflichten, den Antragsteller für die Zeit vom 23. Dezember 1978 bis zum 2. Januar 1979 aus der Haft zu beurlauben, hilfsweise des Bescheid des Antragsgegners zu verpflichten, den Antragsteller hinsichtlich seines Urlaubsgesuchs unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichts erneut zu bescheiden.

Der Hauptantrag des Verurteilten unterlag der Zurückweisung, weil die Urlaubsgewährung im Ermessen der Anstalt steht und die Kammer nicht befugt ist, ihr Ermessen an die Stelle des Ermessens der Haftanstalt zu setzen.

Seinem Hilfsantrag war aber stattzugeben.

§ 13 i. V. mit § 11 Abs. 2 StVollzG macht die Gewährung von Urlaub allein von zwei Voraussetzungen - neben der Zustimmung des Gefangenen - abhängig: Es darf nicht zu befürchten sein, daß der Gefangene sich dem Vollzug der Freiheitsstrafe entziehen oder den Urlaub zu Straftaten mißbrauchen wird. Weitere im Gesetz nicht

vorgeschriebene Einschränkungen des Ermessensspielraumes können nicht wirksam durch die Exekutive festgesetzt werden. Die Nr. 5 Abs. 1b der AV des Senators für Justiz zu § 13 StVollzG ist, da sie die Urlaubsgewährung weiterhin davon abhängig macht, daß der Strafreist nicht mehr als zwei Jahre beträgt unwirksam. Da die Haftanstalt sich irrtümlich an diese unwirksame AV gebunden sah, ist ihre Entscheidung vom November 1978 rechtfehlerhaft und unterlag der Aufhebung. Zusätzlich ist die Kammer auch der Ansicht, daß die Haftanstalt mit ihrer Formulierung: "kurzschlüssiges Handeln und Denken" die Gefahr von Straftaten im Urlaub nicht hinreichend dargelegt hat, zumal der Verurteilte in sozial intakte Verhältnisse beurlaubt würde und der Ansicht der Haftanstalt auch die Stellungnahme der Anstaltspsychologin entgegensteht.

Die Kosten- und Auslagenentscheidung folgt aus § 121 StVollzG. Die Festsetzung des Geschäftswertes beruht auf den §§ 48 a, 13 Abs. 1 GKG. 547 StVK 552/78



BERLIN



zug nicht erwartet werden. Damit wäre kaum eine Wählerstimme zu gewinnen.

Dessen aber ungeachtet, haben die Insassen der Berliner Strafanstalten die Möglichkeit, ihr Recht auf Wahl zu nutzen.

Wer nun sagt, das interessiert mich nicht, schneidet sich ins eigene Fleisch. Jede Stimme zählt; auch die des Inhaftierten, kann entscheidend sein, wer Gesetz und Verwaltungsvorschriften im Berliner Abgeordnetenhaus einbringt und diese auch verwirklicht.

Keiner von uns sollte sich sein demokratisches Recht auf freie Wahl entgehen lassen. Wir beabsichtigen hier nicht Parteipolitik zu machen oder einer Partei das Wort zu reden, aber jeder muß sich darüber im Klaren sein, welche Partei sein Recht und damit die des Strafvollzugsgesetzes in absehbarer Zukunft zu verwirklichen, fähig ist.

Oft genug lesen wir in der Presse, welche harte Kämpfe um Finanzen für den Strafvollzug ausgetragen werden. Die jetzige Koalition hat, wenn auch nur langsam, für den Strafvollzug einiges getan; das muß gesagt werden. Bei der Opposition würde es für uns bedeutend trüber aussehen. Jeder muß selbst entscheiden, wem er seine Stimme gibt, denn gerade auf diese Stimme kann es ankommen.

In Berlin gibt es nahezu 4000 Inhaftierte. Wenn nur die Hälfte auf das zugebilligte Recht verzichtet, fehlen schon 2000 Stimmen, und das ist bei weitem keine Kleinigkeit mehr.

Ein Staat ist zu vergleichen mit einem Ziegelhaus. Jeder Ziegel ist ein wahlberechtigter Bürger, auf jeden Einzelnen kommt es also an, sonst regnet es an bestimmten Stellen ins Haus.

Die zu wählenden Politiker wären mit den Dachziegeln zu vergleichen, bekommen zwar als erste die Sonne, aber auch als erste den Regen und den Hagel. So mancher wird dabei zerschlagen. Gönnen wir Ihnen also die Sonne und hoffen wir darauf, daß sie uns im Strafvollzug nicht vergessen und weiterhin aktiv an Gesetzen arbeiten, deren Verwirklichung bislang zu wünschen übrig läßt.

Jeder kann mit seiner Stimme den Abgeordneten ins Parlament wählen, von dem er am ehesten erwartet, daß er auch seine Interessen vertritt. -jol-

WAHLEN

Bis spätestens 16. März 1979 - 12 Uhr - muß von Briefwählern der Antrag für den Briefwahlschein gestellt werden, und zwar beim Bezirkswahlamt im Rathaus des betreffenden Wohnsitzes.

Die Briefwahlunterlagen werden voraussichtlich von Mitte Februar 1979 an dem Antragsteller zugesandt. Die Anträge können schriftlich oder durch Besuch des Bezirkswahlamtes gestellt werden. Wird der Antrag im Auftrage einer anderen Person gestellt, muß die Ermächtigung dazu nachgewiesen werden. Wer in Berlin umzieht und sich nach dem 19. Februar 1979 für seine neue Wohnung anmeldet, muß seine Briefwahlunterlagen dann aber bei dem Bezirkswahlamt seines verlassenen Wohnsitzes beantragen, wo er auch nur wählen kann.

Anm. d. Red.:

In Kürze ist mit Beginn der sogenannten heißen Phase des Berliner Wahlkampfes zu rechnen.

Versprechungen wie sonst im Wahlkampf üblich, dürfen für den Strafvoll-



EINKAUF

Im vergangenen Dezember bewiesen die Beteiligten am Tegeler Einkauf ihr Können.

Vorraussetzung dabei ist, wie wir feststellten der Wille. Schlug auch wieder, wie schon zur Gewohnheit geworden, der Fehlerteufel in der Lohnbuchhaltung zu, so erwies

sich die vielbeschimpfte Zahlstelle als überaus leistungsstark. Auch die Mitarbeiter des Tegeler Einkaufszentrums gaben ihr Bestes an Können und guter Leistung.

Sie schafften bis zum 22.12. alle Insassen zu beliefern, trotz erheblicher Mehrbelastung durch die Weihnachtsszuwendung in Höhe von 20.-DM pro Insasse, zum Teil kamen noch jeweils 66.-DM anstelle eines Weihnachtspaketes auf den Einkaufsschein und in der TA III 35.-DM Blutspendegeld.

Die verzögernsten Fehler waren wie gesagt in der Lohnbuchhaltung zu finden. Auf den Lohnstreifen waren die 20.-DM Weihnachtsszuwendung nur teilweise ausgeschrieben, etwa zu zwei Drittel. Alle anderen mußten nachgeschrieben, gebucht und zusätzlich neue Scheine gefertigt werden.

Somit eine neue Position für das Einkaufszentrum.

Die Zentralschreiber in den einzelnen Teilstalten hatten zusätzliche, bestimmt unnötige, Belastungen in Kauf zu nehmen. Die Insassen die sich um die 20.-DM gebracht sahen, motzten mit diesen herum, die Reaktion ging weiter zur Zahlstelle, von dort zur Lohnbuchhaltung. Was die Kasse nicht hat, kann sie schlecht ausschreiben.

Ein gewisser Teil bedurfte der Klärung, ob dem Insassen der Betrag auch zustehe. In der Regel war dies der Fall. Unnötige Arbeit und Ärger.

Alles in allem gelang es trotz aller Fehler den Weihnachtseinkauf noch vor dem Fest abzuschließen. Auch wenn so mancher ärger, wie praktisch immer, vermeidbar wäre. -jol-

praktische ÖKUMENE

Als weihnachtliche Nachlese im neuen Jahr hier ein kurzer Rückblick, der als Vorsatz für die Adventszeit 1979 gelten sollte. Es wird bei uns in der JVA Tegel immer wieder nach der Zusammenarbeit der beiden christlichen Pfarrämter gefragt. Im allgemeinen gehen wir nicht hausieren, mit unseren Aktivitäten, auch den gemeinsamen. Hier, wie auch anderswo, gilt der Grundsatz: „Das tun ist wichtiger, als das Reden darüber“.

Auch ich will nicht über Getanes reden, sondern schreiben.

Ein Beispiel praktischer Zusammenarbeit aus dem Jahre 1978: Männer in Tegel hatten die Idee und den Willen, Gutes zu tun. Die finanzielle Basis erbrachten evangelische und katholische Christen von draußen. Herr Bluhm, Mitarbeiter des evangelischen Pfarramtes in der TA III, übernahm für hier und der Herr Mach, aus der evangelischen Nachbargemeinde St. Martin, Tegel, übernahm das Patronat für diese Aktion für draußen.

Die Männer hier arbeiteten monatelang sorgfältig, mit Sperrholz, Farbe, Lack und Liebe und zauberten lustige Figuren aus der Walt Disney Welt, sowie Kalenderrücken, Krip-

pendarstellungen und singende Engel. Diese Ware nun wurde auf den verschiedensten Weihnachtsmärkten verkauft. Hauptsächlich beim Weihnachtsmarkt der ev. Gem. St. Martin, dort verkaufte Herr Bluhm, und auf dem ökumenischen Weihnachtsmarkt in Berlin

Grunewald, dort verkaufte der katholische JVA-Pfarrer von Tegel, Pater Vincens. Beide Verkaufsaaktionen brachten einen großen Erfolg. Die Käufer rissen sich um diese Ware, die nach fachkundiger Aussage weit über dem Niveau der Produktion professioneller Hersteller liegt. Ein erfreuliches Urteil über die von unseren Männern geleistete Handwerksarbeit. Der Gewinn der Aktion kommt einem indischen Waisenkind zugute. Dieses Kind wird von einer evangeisch-freikirchlichen Mission betreut.

Bastelgruppe und Verkaufsteam waren also echt ökumenisch; dazu noch die beiden Gruppierungen, die die finanzielle Basis ermöglichten und das Ziel ist ein echt christliches.

Nochmals darf ich der Freude Ausdruck geben, daß ohne viel Worte ein solches Experiment gelungen ist. Die Bescheidenheit gebietet es uns, nicht die hohe erzielte Verkaufssumme zu nennen. Eines aber weiß der Schreiber, nach drei Stunden Verkauf auf bitterkaltem Markt im Freien, war nicht nur ein hoher Warenabsatz erzielt, wie die Ware, war auch die Stimme weg. Doch auch diesen Einsatz ist eine so gute Sache wert.

P. Vincens

DIE



In Heft 8 und 9/78 wiesen wir in unseren Beiträgen („Information“ und „Zur Situation der türkischen Gefangenen“) auf die Problematik um den fehlenden Sozialarbeiter für Ausländer hin.

Ethem Sirmacek versuchte in seinem Beitrag (Heft 9/78) die Probleme seiner Landsleute darzulegen. Er warnte die verantwortlichen Stellen vor seiner zu ziehenden Konsequenz. Im Dezember sah er keine Möglichkeit mehr, seine

Arbeit fortzusetzen. Resignierend gab er auf. Bei seinem Abschied kam er noch zu einem Gespräch in die Redaktion.

Für ihn selbst ist klar: Die Betroffenen sind seine Landsleute, denen er zu helfen bemüht war und weiterhin sein wird. Um nochmals die Arbeit in Tegel aufzunehmen, hat er konkrete Forderungen, die nicht nur einen Sozialarbeiter, sondern auch eine andere Gruppenzeit verlangen. Bisher wurde ihm die Zeit Freitags von 18.00 - 20.30 Uhr zur Verfügung gestellt. Da es sich bei dieser Gruppe nicht um eine festgelegte Rahmen- oder Themengruppe handelt, sondern Überlebenshilfe den Türken im deutschen Vollzug geben soll, kann sie nicht eingereiht werden in das normale Gruppenangebot. Wenngleich der Dozent auch auf gleicher Basis entlohnt wird. Ethem Sirmacek erklärte sich bereit, an Nachmittagen zu kommen, um an Gesprächen

mit den Rechtsanwälten und Sozialarbeitern teilzunehmen und ihnen zu dolmetschen. Nach 18.00 Uhr kommt kein Anwalt mehr in die Anstalt. Ist ein Dolmetscher erforderlich, so bezahlt der Insasse zwischen 50.-- und 60.-- DM pro Stunde plus Anfahrt und Spesen. Dies alles könnte den türkischen Landsleuten erspart bleiben. Dieser Gruppendozent ist aber einer von vielen, die nicht wissen an wen man sich wendet, wenn Schwierigkeiten auftreten. Bei Organisationen usw. ist die sozial-pädagogische Abteilung stets zuständig, aber in diesem Fall kann sie nicht angesprochen werden.

E. Sirmacek fehlte die Anlaufperson; weder in Tegel noch bei der Senatsverwaltung war bislang die zuständige Stelle für diese Problematik zu finden. Wird jemals noch jemand zuständig sein?

-jol-

TELEFON IN DER TA 3

Die vom damaligen Senator für Justiz erlassene Verfügung, vom 9.3.78 unter Aktenzeichen - 4570-V/1-, und die erlassene Verfügung des hiesigen TA-Leiter Herrn Amtsrat MAYER, vom 31.3.78, brachte schon zu jener Zeit eine starke Einschränkung der Kontaktpflege des Inhaftierten zu seinen Angehörigen und Bekannten, (es werden nur noch vier Gespräche im Monat genehmigt), gegenüber anderen Verwahrbereichen.

Wenn man bedenkt, daß das ein Verwahrbereich für Lang- und Längststrafer ist, und das neue StVollzG vom 1.1.77 laut §23 vorschreibt: „DER VERKEHR MIT PERSONEN AUßERHALB DER ANSTALT IST ZU FÖRDERN“, ist es bedauerlich, daß Verfügungen erlassen werden, die dem Resozialisierungsprozeß des Inhaftierten eher schadet als fördert.

Am 19. 12. 78 ist eine neue Verfügung des TAL III in Bezug auf Telefongespräche erlassen worden, die ab 1.1.79 eintrat. Hierin wird den Gefangenen mitgeteilt, daß aus vollzugstechnischen Gründen

nur noch 1 Telefonat monatlich in den Abendstunden durchgeführt werden kann, da bedingt durch die vielen Telefonate, die Gruppenleiter, MGL und Stationsbeamten ihren Aufgaben nicht mehr nachkommen können.

Drei weitere Telefonate können während der Verwaltungsdienstzeit (8-16.00) geführt werden.

Spätestens hier stellt sich die Frage: Ist es dem TAL III nicht bekannt, daß Angehörige sowie Bekannte der Inhaftierten berufstätig sind? Sie also keine andere Möglichkeit haben, als abends zu telefonieren. -bit-

IV. III

rollen...

Da wir von unseren Kollegen angesprochen wurden, warum die I.V. keine Artikel im 'lichtblick' haben, ist es an der Zeit, sie darüber zu informieren, warum in der letzten Ausgabe nichts erschienen ist!

Die I.V. hat sich in den letzten drei Monaten des Jahres '78 erst wieder vervollständigt; somit konnte man erst wieder nach einiger Zeit "aktiv" werden. Zum anderen war uns auch nicht der Redaktionsschluß des 'lichtblick' bekannt, denn als wir bei der letzten Ausgabe das Manuskript abgeben wollten, war es schon zu spät! Auch machte man uns klar, daß die Artikel, die im 'lichtblick' erscheinen, von den Redakteuren zensiert werden. Mit anderen Worten bestimmen "Sie", was im 'lichtblick' gedruckt wird! Da kann man genauso den Glauben verlieren, von wegen "unzensiert", wie beim ZTS (es ist Euch sicher aufgefallen, daß das Studio nur einmal von der I.V. der TA III besucht wurde, und zwar als Senator Meyer in der TA II war! Laut Aussage von Kollege K.N., der das Studio "leitet", sind die Abgesandten der TA III zu progressiv, um an der Arbeit zur Information der Kollegen mitzuarbeiten - weil es uns nicht paßt, uns vom Kollegen K.N. Anweisungen geben zu lassen, wie was wann

gesagt werden soll, oder seitenlange Manuskripte zu schreiben, denn ohne diese Manuskripte dürfen wir gar nicht an einer Diskussion teilnehmen! Abschließend zu diesem Thema sei noch erwähnt: am 18.12.'78 wurde Ex-Kollege K.N. entlassen; es wurde von den verschiedenen Stellen schon verhandelt, daß der Ex-Koll.K.N. ab 1.1.'79 im öffentlichen Dienst angestellt werden soll, um weiter die Studioarbeit machen zu können! Wir begrüßen es, daß ein Ex-Häftling im öffentlichen Dienst tätig werden darf, aber die I.V. der TA III geht geschlossen dagegen vor, daß ein Nichtbetroffener die Studioarbeit übernimmt und verweisen dabei auf das uns im StVollzG zugesicherte Recht auf Auswahl des gemeinschaftlichen Radioprogramms -AV zu §160 StVollzG -)!

Wir bleiben auch weiterhin am Ball; daß die I.V.-Sitzungen für unsere Kollegen zugänglich gemacht werden, obwohl es im letzten Jahr von der Zentrale der TA III verhindert wurde! Auf der anderen Seite will der Vollzugsdienstleiter der TA III, da wir auf ein Fernsehgerät für jede Station hinarbeiten, keinen Fernsehvollzug; vielmehr ist er daran interessiert, daß in den bestehenden Gruppen mehr Aktivität gezeigt wird! Wir sind der Meinung, daß die ganze Gruppe eine Alibifunktion für die Öffentlichkeit ist, denn im letzten Halbjahr '78 wurde die TA III mit Gruppen überschwemmt, um somit den Anschein zu geben, einen Anfang zum Wohngruppenvollzug zu schaffen. Darauf ist auch die Aussage

des Anstaltsleiters gestützt, die TA I und die TA III sei ein Wohngruppenvollzug. Tatsache ist aber, daß sich in der TA III noch nichts geändert hat. Hier herrscht wie eh und je Verwahrvollzug! Das ändert auch nichts daran, daß die Einrichtung und die Problematik der fehlenden Kochstellen von der TA - Leitung und der Anstaltsleitung gesehen und unterstützt werden; Anträge wurden an die Senatsverwaltung über die Abt. Bau- und Wohnungswesen gestellt!

REDAKTION *im Tee*



Auf unseren Antrag an den Senator vom 23.10.78 wurde uns nun „bedauernd“ mitgeteilt, daß die Aufnahme von Rum-Tee und alkoholfreiem Bier in das Sortiment der Firma Frey nicht zugelassen worden ist.

Wir sind mit dieser spärlichen Antwort noch nicht zufrieden; wir werden uns um eine Begründung bemühen. Es geht dabei keineswegs nur um die eine Sorte Tee, sondern auch um andere Aroma-Tee-Sorten.

Die zur Zeit gelieferte Qualität an schwarzem Tee ist bestimmt nicht für jedermann verträglich, vom Geschmack wollen wir in dieser Sache ganz schweigen.

Leider vergaßen wir bei Antragstellung, daß Rum-Tee zu deutscher Alkoholika gezählt wird. Verzichten wir eben auf unseren Grogg!

-jol-

SICHERUNGSHAFT

ODER BEHANDLUNGS-

VOLLZUG

In den bundesdeutschen Gefängnissen wird nach wie vor nicht resozialisiert, sondern ent-sozialisiert. Je länger ein Gefangener inhaftiert ist, um so gravierender sind dessen psychische und physische Schädigungen. Nicht allein nach Meinung des Autors aber verstößt dieses Geschehen vor allem gegen Artikel 1 des Grundgesetzes der BRD:

„Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Da bei konsequenter Sicherung die Gesellschaft den Inhaftierten lediglich verwahrt und so keine Behandlung zuteil werden läßt, wird dieser zum Vollzugsobjekt degradiert, praktisch entmenschlicht. Untersuchungen über Persönlichkeitswandlungen bei Gefangenen belegen, daß eine Haftzeit von längstens zehn Jahren reicht, um den Gefangenen zur bloßen „Menschenhülle“ werden zu lassen.

Sicher, es gibt nicht wenige, die solchen Effekt von Strafe als wohlverdient ansehen und überdies noch eine härtere

Strafpraxis fordern. Nur hat dies nichts, aber auch gar nichts mehr mit den vom Gesetzgeber so laut proklamierten Absichten zu tun. Danach sollen Gefangene befähigt werden, „künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen...“ Hilfe und Wiedereingliederung stehen also im Vordergrund, nicht Strafe und Rache. Indess, die Wirklichkeit sieht anders aus: Wer über Jahre hinweg in einer Zelle eingesperrt, von jeglicher Natur und Sozietät entzogen dahinvegetieren muß, der ist gebrochen: ein menschliches Wrack. Von „Erlernen sozialer Verantwortung...“ kann hier nicht mehr die Rede sein. Zudem ist es nach Berichten der in der TA I Verwahrten, zumeist bei Sexualtätern, eine Frage des medizinischen Eingriffes, nämlich der Hormon-Kastration, die über eine zeitlich nächstliegende Entlassung zurück in die Gesellschaft entscheidet.

Ziel der Unterbringung eines Sicherungsverwahrten artikuliert der § 129 des StVollzG unmißver-

ständiglich: „Der Sicherungsverwahrte wird zum Schutz der Allgemeinheit sicher untergebracht. Ihm soll geholfen werden, sich in das Leben in Freiheit einzugliedern... Die Vorschrift verpflichtet die Vollzugsbehörde aber auch, dem Untergebrachten Eingliederungshilfe zu leisten (Satz 2). Der Vollzug dieser Maßregel darf sich also gleichfalls nicht in bloßer Verwahrung des Täters erschöpfen, die jedenfalls insoweit unter dem Gesichtspunkt der Menschenwürde Art. 1 GG bedenklich erschiene, als eine Bewährung in Freiheit (vgl. § 67 d Abs. 2 StGB) nicht ausgeschlossen werden kann.“

Auf die Realität umgemünzt, praxisbezogen, nehmen sich die Worte aus dem StVollzG wie Hohn oder Zynismus aus. Welcher gefährlich negativen Einfluß die Monotonie des Gefangenenalltags auf die Persönlichkeit des einzelnen hat, ist erschreckend.

Um eine Änderung herbeizuführen, lud das Initiativ-Team '78 führende Strafrechtler, Ärzte, Psychologen, sowie Richter

zu einer Podiumsdiskussion ein. Thematik des Hearings:

„Sinn und Zweck der Sicherungsverwahrung“!

Trotz solcher und ähnlicher Aktionen der Sicherungsverwahrten fanden sie bei den verantwortlichen Stellen kein Gehör. Von den geladenen Gästen des o.g. Hearings waren lediglich der zuständige Gruppenleiter (GL) der Verwahrstation, der neue Diplompsychologe und Vertreter des Anstaltsbeirats erschienen. Sämtliche Kompetenzen, die zu der Ausarbeitung des Initiativ-Team '78 hätten Stellung beziehen können, waren nicht erschienen. So sah man sich gezwungen, die "OP's abzuändern, da hierfür die Gesprächspartner fehlten. Die anstehenden Probleme wird man allerdings nicht abändern können. Sie bleiben bestehen und mehren sich.

Und Fragen, die die Sicherungsverwahrten an den Senator für Justiz stellten und bislang unbeantwortet blieben, sind:
„1) Ist die in Berlin praktizierte Methode - Entmannung oder zehn Jahre rechtlich vertretbar?

2) Im StVollzG § 129 steht: „...ist auf das Leben in Freiheit vorzubereiten“. Das Gesetz ist doch für jedermann bindend. Warum, so fragen wir, mißachten die Behörden der Justiz das Gesetz?

3) Im Anhörverfahren der Strafvollstreckungskammer kommt es in der Regel zu einer Beschlusfassung. Das Gericht ordnet an oder empfiehlt: Lockerungen des Vollzuges, etwa Freigang, therapeutische Behandlung oder dergleichen. Warum aber mißachtet die Vollzugsbehörde die gerichtlichen Beschlüsse?

In der TA I der JVA-Tegel befindet sich eine Randgruppe, die 'Knast': Die Station der Sicherungsverwahrten!

Menschen, die sich in Haft befinden für potentielle Straftaten, für Straftaten also, die sie noch nicht begangen haben, möglicherweise jedoch begehen könnten. So die Mutmaßung der Richter, die diese Auflage aussprechen.

Diese hiesige Minorität setzt sich aus Tätern zusammen, die u.a. Sexualdelikte begangen haben, dafür verurteilt worden

sind und für weitere mögliche Verirrung in Haft gehalten werden. Auf dieser Station leben aber auch Menschen, die Einbrüche begingen, Betrügereien verübten u.s.w.

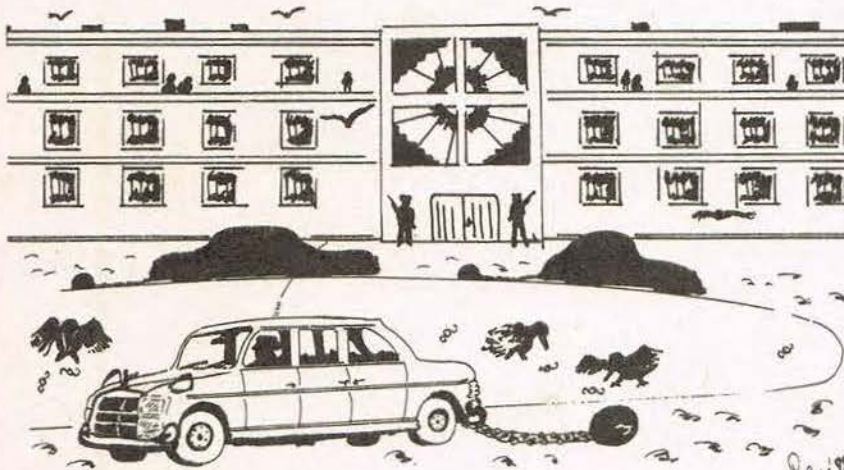
Die Gesellschaft, die hier die bestrafende Rolle der Geschädigten übernimmt und auch für weitere potentielle Geschädigte gerade steht, bzw. verantwortlich zeichnet, hält diese Menschen hinter Verwahrgritter, um sich so vor ihnen zu schützen. Und oftmals vergißt sie diese dann...

So leben einige Insassen schon etliche Jahre auf dieser Station, fühlen sich (wie sie sagen) "zum Inventar gezählt"; sind resigniert, weil über die fortwährenden Ablehnungsbescheide für Urlaub, Ausgang oder Ausführung, der Kontakt zu den Angehörigen nach und nach schwindet, in den meisten Fällen nach Jahren gänzlich abbricht.

Von Zeit zu Zeit gelingt es einigen, sich aus dieser Lethargie zu befreien, aktiv zu werden und andere zu motivieren; überhaupt: Auf sich aufmerksam zu machen.

So hat sich im Frühjahr des Jahres 78 eine Gruppe bilden können, die versucht ist, sich an kompetenten Stellen für die Insassen der Station stark zu machen. Das Initiativ-Team '78'.

Eine Gruppe, die bereit ist, den Kampf gegen die Gleichgültigkeit, gegen die Interessenlosigkeit und Teilnahmslosigkeit ihrer Umwelt aufzunehmen. Menschen die nun erst einmal als unverbesserlich als Wiederholungstäter eingeordnet wurden, jedoch bereit sind, das Gegenteil zu beweisen.



LIBERALE FREISTUNDE

So erarbeitete das Initiativ-Team 78 bereits schon im Mai vergangenen Jahres einen offenen Brief an den damaligen Senator für Justiz, Professor Dr. Jürgen Baumann, den wir auszugsweise zitieren:

„Die Gruppe Initiativ-Team '78 hat einstimmig beschlossen, den Antrag zu stellen, auf der Station der Sicherungsverwahrten - wie in anderen Bundesländern längst praktiziert, den Behandlungsvollzug einzuführen.

Begründung: Der Antrag ist aus der Erkenntnis zu stellen, daß die Unterzeichner zu der Überzeugung gelangten, daß aufgrund der langen Haftzeiten ganz bestimmte menschlich zerstörerische Symptome zunehmend auftreten. Diese Symptome sind aufgrund des menschlichen Naturells verschieden. Mithin ist die Arbeit mit Menschen, d.h. der Behandlungsvollzug wichtig stellt eine wesentliche

Grundlage zur Wiederherstellung normaler menschlicher Verhaltensart dar.

2) Die Gruppe stellt Antrag, daß für die Station der Sicherungsverwahrten der JVA-Tegel ein Diplom-Psychologe engagiert wird. Begründung: Nirgendwo werden Ansätze eines gezielten Behandlungsvollzuges für die Sicherungsverwahrten erkennbar.

In Artikel 20 Abs. 1 des Grundgesetzes der BRD ist das Sozialstaatsprinzip verankert, schon hier wird erkennbar: Nicht Verwahrung, sondern Behandlung. Hiervon sind Sicherungsverwahrte nicht ausgeschlossen!

Die bisherige Vollzugspraxis der Sicherungsverwahrten des Landes Berlin ist menschenunwürdig und widerspricht eindeutig dem Gedanken einer gezielten Wiedereingliederung. Sicherungsverwahrung ist keine Strafe, sie ist eine Maßnahme der Sicherung und Besse-

...ng! Die Gesetzgebung vor: "Den Sicherungsverwahrten soll geholfen werden sich in das Leben in Freiheit einzugliedern. Wo, ist zu fragen, hilft der Gesetzgeber?

3) Das Initiativ-Team hat beschlossen nachfolgende Anträge zur Erleichterung und Verbesserung des Sicherungsverwahrsvollzuges zu stellen:

- a) ständige Abteilungsbeamte
- b) Rundfunkgeräte mit UKW-Empfang
- c) Backofen
- d) 14 tägigen Einkauf
- e) Steckdosen
- f) Freizeit auf dem Hof nach Arbeitsschluß
- g) ein zweites Fernsehgerät
- h) wöchentliche Sprechstunde
- i) Automatenzug

Hochachtungsvoll (Unterzeichner des Initiativ-Teams '78)"
(Unterschrift des Gruppensprechers des Initiativ-Teams '78) Literatur aus „Blickpunkt“ -jak-

INFORMATION

Kleine Anfrage Nr. 3434
des Abgeordneten Claus Wischner (CDU) vom 21.11.1978 über Anonyme Alkoholiker in der Justizvollzugsanstalt Tegel:

1. Treffen Pressemeldungen zu, wonach durch eine Anordnung der Anstaltsleitung der JVA Tegel die Arbeit einer Gruppe der Anonymen Alkoholiker unmöglich gemacht wird?

2. Ist bei der bekannten hohen Anzahl der Alkoholkranken unter den Strafgefangenen die Arbeit derartiger, den Alkoholismus bekämpfenden Gruppen nicht mit allen Mitteln zu fördern?

3. Was wird der Senat tun, um eine effektive Arbeit der Anonymen Alkoholi-

ker in Zukunft in der JVA Tegel zu gewährleisten?

Antwort des Senats vom 7. 12. 1978:

Zu 1.: Ende Oktober '78 ordnete die Anstaltsleitung der Justizvollzugsanstalt Tegel mit Rücksicht auf die angespannte Personalsituation ein Verbot aller teilanstaltsübergreifenden Gruppenaktivitäten an. Von dieser Anordnung wurde auch die Gruppe der Anonymen Alkoholiker betroffen, deren sechs regelmäßige Teilnehmer aus drei Teilanstalten sich einmal wöchentlich sonnabends in der Teilanstalt I trafen.

Zu 2 und 3: Im Vergleich zur allgemeinen Bevölkerung befindet sich

unter den Gefangenen der Justizvollzugsanstalt Tegel ein erheblich erhöhter Prozentsatz von Alkoholkranken. Die 1969 in der Justizvollzugsanstalt Tegel zur therapeutischen Hilfeleistung gegründete Gruppe der Anonymen Alkoholiker soll deshalb trotz der ungünstigen Personalsituation weiterhin intensiv gefördert werden.

Um auch zukünftig die effektive Arbeit der Gruppe der Anonymen Alkoholiker zu gewährleisten, werden jedoch Überlegungen angestellt, ggfl. Veranstaltungsort und -zeitpunkt zu ändern, um einen notwendigen Umschluß weniger personalintensiv zu gestalten.



Brendan Behan
Bekenntnisse eines irischen Rebellen
Verlag Kiepenheuer&Witsch

Der Verlag Kiepenheuer & Witsch, bekannt für zeitgenössische, informative Romane und Bücher hat in diesem Buch ein Stück Gegenwartsliteratur auf den Markt gebracht.

Brendan Behan erzählt das Leben eines Rebellen, der zur I.R.A. gehört, die mit Bombenterror "Ihr" Irland befreien möchte. In einer amüsanten Ausdrucksweise erzählt der Autor sein Leben. Das Buch liest sich wie ein irischer Schelmenroman, erzählt von irischen Gefängnissen, von dem ungebrochenen Mut der irischen Freiheitskämpfer und zeigt dabei die Hintergründe dieses sinnlosen Blutvergießens auf.

Brendan Behan starb 1964, 41 Jahre alt an den Folgen seiner Trunksucht. Weltberühmt wurde Behan durch sein Buch "Borstal Boy" und sein Theaterstück "Die Geisel".

Ein Buch, das man lesen sollte, es zählt in einigen Jahren mit Sicherheit zur Weltliteratur.

-jol-

D. R. Sherman
Die Fährte des Löwen
Verlag Kiepenheuer&Witsch

Dieser Roman spielt in der großen Sandwüste Kalahari, der Wüste Südafrikas in einem mörderischen Klima, in dem nur Tiere und wenige Menschen zu überleben eine Chance haben. Einer dieser wenigen Menschen ist ein junger Buschmann. Dieser vom Aussterben bedrohte kleinwüchsige Volksstamm lebt von der Jagd mit Pfeil und Bogen.

Hauptsächlich erbeuten sie mit ihren primitiven vergifteten Pfeilen, kleinere Antilopen, nur selten ein größeres Stück Wild. Bei einer dieser Jagdzüge, findet die Hauptfigur dieses Buches einen Löwen im Farnstein.

Irreführt das mächtige Tier und gerät damit in zuvor nicht geahnte Schwierigkeiten mit seinen Stammesangehörigen.

Aber auch der Fallsteller und Jäger, dem der Löwe aus der Falle geraubt wurde, verfolgt weiter die "Fährte des Löwen".

Ein spannendes Buch, das nicht nur interessant geschrieben, sondern auch informativ vom Leben der Buschmänner berichtet.

-jol-

"Mexico - Rhapsodie"
Rosemary Rogers
Schweizer Verlagsnaus A.G.

Recht lebhaft und spannend beschreibt Rosemary Rogers in ihrem Roman Mexico-Rhapsodie die leidenschaftliche Haßliebe einer jungen Französin zu dem Sohn eines reichen mexikanischen Haziendabe-

sitzers. Die Story spielt in den Staaten und Mexiko während der Zeit des französisch - mexikanischen Krieges.

Der über 600 Seiten umfassende Roman läßt die geschichtlichen Ereignisse jener Zeit nicht unbeachtet.

Mexico-Rhapsodie liest sich leicht, und läßt fast einen Vergleich zur Trivialliteratur zu. -reh-

Napoleon Hill
W. Clement Stone
Erfolg durch Positives Denken
Ariston Verlag

Die Kräfte des Geistes - Ihres Geistes - sind unbegrenzt. Haben Sie jemals deren wahre Natur und mögliche Bedeutung für Ihr eigenes Leben erkannt? So das Geleitwort dieses Buches, das den Leser in leichter verständlicher Form zu "Positivem" Denken anleitet.

Dieses rund 300 Seiten umfassende Werk vermittelt dem Leser seine in ihrer verstandenen Fähigkeiten, die er durch eine leichte Anleitung zu wecken vermag.

Das Geheimnis zum Erfolg kann durch die positive Einstellung zum Leben gefunden werden. Eine Vielzahl von Beispielen berühmter Menschen und Größen ihrer Zeit kommen darin zu Wort. Das Wort unmöglich darf sofern man das Buch verstanden hat und bereit ist, die darin enthaltenen Grundsätze zu akzeptieren, diese zu den eigenen zu machen, gestrichen werden.

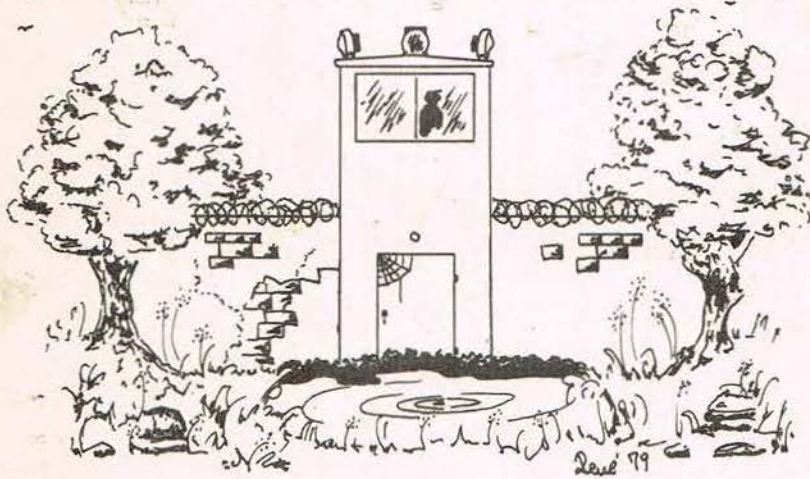
Ein Buch, das nicht nur interessant zu lesen, sondern das auch der Schlüssel zum Erfolg des Einzelnen sein kann.

-jol-

GUTE NACHT

VON RENE MENNE

Ein Wärter kann den Kumpel spielen
ein Kalbi kann Menü servieren
ein Buch kann wie ein Kino sein
elektrisch Licht wie Sonnenschein
eine Stunde Hofrundgang
wie Ferien im Sauerland
schriftlich kann man sich vermehren
und mit der Hand kann man verkehren



Doch wenn ich dann mit den Gedanken
hinter den Gefängnisstrahlen
einmal um den Schlachtensee
im Grunewald spazieren geh
und wenn ich vielleicht gerade eben
versuche etwas aufzuleben
dann hör ich Schlüssel vor der Tür
und irgend jemand sagt zu mir :

GUTE NACHT